



Prüfungsbericht

*der Bezirkshauptmannschaft Eferding
über die Einschau in die Gebarung*

der Gemeinde

P u p p i n g

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat in der Zeit von 11. bis 21. Juni sowie von 21. August bis 25. September 2012 (jeweils mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Popping vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Rechnungsjahre 2009 bis 2011 sowie das Voranschlagsjahr 2012 herangezogen. Wenn erforderlich wurden auch die Gebarungen der Vorjahre miteinbezogen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Eferding, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	4
KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
MIET- UND PACTVERHÄLTNISSE	9
GEMEINDEVERTRETUNG.....	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
<i>Darlehen</i>	18
<i>Leasing</i>	19
<i>Haftungen</i>	19
<i>Kassenkredit</i>	19
RÜCKLAGEN	19
BETEILIGUNGEN	20
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	20
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN.....	21
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	21
<i>Kindergartenbusbegleitung</i>	22
<i>Handwerklicher Bereich und Reinigung</i>	22
<i>Sonstige Feststellungen</i>	23
KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	25
ABWASSERBESEITIGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	29
KINDER-, SCHÜLER- UND JUGENDBETREUUNG.....	31
<i>Kindergärten</i>	31
<i>Krabbelstube</i>	32
<i>Schülerhort</i>	32
<i>Kindergartentransport</i>	32
<i>Jugendtreff</i>	33
<i>Feststellungen zu den Betreuungseinrichtungen</i>	33
ESSEN AUF RÄDERN	34
FRIEDHOF.....	35
MIET- UND PACTVERHÄLTNISSE	36
GEMEINDEWOHNHAUS AU BEI HOHEN STEG 16.....	36
KLOSTERGARTEN PUPPING	36
GEMEINDEVERTRETUNG	38
BÜRGERMEISTERBEZUG, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER	38
SITZUNGEN DER KOLLEGIALORGANE	38
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	39
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	39

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN:	40
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	40
GEWERBEFÖRDERUNGEN.....	40
FEUERWEHRWESEN.....	41
VERSICHERUNGEN	41
ZAHLUNGSVOLLZUG.....	42
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	43
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT 2009 BIS 2011	43
ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN.....	44
<i>Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) für die FF Popping</i>	45
<i>Ankauf eines Motorkarrens</i>	46
<i>Straßenbauprogramm 2008 bis 2012</i>	46
SCHLUSSBEMERKUNG	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Puppung konnte ihren ordentlichen Haushalt ab dem Jahr 2010 nicht mehr ausgleichen, wobei der Abgang 2011 in Höhe von € 79.106 aber eine deutliche Verbesserung gegenüber dem negativen Ergebnis 2010 darstellte. Bereits 2009 erforderte die Sicherstellung des Haushaltsausgleiches Verstärkungsmittel in Höhe von € 102.253, die durch Rückführung von außerordentlichen Vorfinanzierungen sowie zweckwidrige Verwendung von Interessentenbeiträgen aufgebracht wurden.

Die Finanzlage ist als sehr prekär zu beurteilen. Die Gemeinde verfügte trotz eigentlich ansprechender Finanzkraft ab 2010 nicht mehr über das finanzielle Leistungsvermögen um die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Somit standen auch Mittel für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung, die Rücklagenbildung und die Schuldentilgung nicht zur Verfügung. Die fehlenden Eigenmittel für die außerordentlichen Investitionen waren in Form von Darlehen bzw. die Auflösung von Rücklagen aufzubringen. Seit 2010 erhält die Gemeinde, um ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können und das ordentliche Haushaltsgleichgewicht wieder herzustellen, Bedarfszuweisungsmittel. Aus heutiger Sicht wird sich die Finanzlage auch in nächster Zukunft nicht entspannen, sowohl der Voranschlag 2012 als auch der Mittelfristige Finanzplan 2013 bis 2015 prognostizieren wiederum ein Ansteigen des ordentlichen Abganges.

Grundsätzlich waren die Gemeindeverantwortlichen um eine an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientierte Gebarungsführung bemüht. Auf Grund der negativen Prognosewerte sind die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung allerdings mit dem Ziel zu verstärken, den ordentlichen Haushaltsausgleich mittelfristig wieder herzustellen.

Die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben erfuhren von 2009 bis 2011 eine Steigerung um € 50.956 bzw. 9,8 %, wobei der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft mit 28,3 % bis 28,8 % weitgehend konstant war. Auch bei den Ertragsanteilen erhöhten sich die Einnahmen in diesem Zeitraum um € 141.700 bzw. 10,8 %. Während die Gemeinde im Voranschlag 2012 von einem Rückgang der Einnahmen an Gemeindeabgaben um rund € 18.500 ausgeht, machten die Prognosen die Fortschreibung der Steigerung bei den Einnahmen an Ertragsanteilen mit einem Betrag von € 23.200 möglich.

Mit einer Finanzkraft 2010 pro Kopf von € 934 nahm Puppung im Bezirk den fünften und in Oberösterreich den 133. Rang ein. Auf Grund der doch ansprechenden Finanzkraft erhält die Gemeinde keine Strukturhilfemittel sowie Finanzzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz.

Die Geldleistung der Gemeinde für Umlagen und Transferzahlungen (wie Sozialhilfeverbandsumlage und Krankenanstaltenbeitrag) lag im Jahr 2009 bei € 951.444 und stieg bis zum Jahr 2011 um € 115.783 auf € 1.067.227 an; dies entsprach einer Steigerung um 12,2 %. Die gemeindeeigenen Steuern trugen 2009 zur Bedeckung der Umlagenzahlungen mit 54,7 % bei. Dieser Prozentsatz blieb mit 52,1 % im Jahr 2010 und 53,5 % im Jahr 2011 annähernd gleich, dokumentiert allerdings eine nicht unerhebliche Abhängigkeit der Gemeinde von der Ertragsentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses wies zum 31. Dezember 2011 einen Gesamtschuldenstand von € 611.899 aus. Für den Schuldendienst waren € 27.075 bereitzustellen; dies entsprach mit 0,9 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes einem günstigen Wert. Darlehensneuaufnahmen sind entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan bis 2015 nicht vorgesehen, weshalb der Schuldendienst auch bei einem allfälligen Ansteigen des Zinsniveaus keine übermäßige Mehrbelastung für den Gemeindehaushalt nach sich ziehen würde.

Die Annuitätenzahlungen für die vom Wasser- und Reinhaltungsverband aufgenommenen Darlehen waren auf Grund der positiven Ergebnisse der öffentlichen Einrichtungen Wasserver- und Abwasserentsorgung durch die Einnahmen an Benützungsbühren bedeckt.

Die Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 fanden in Bezug auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten weitestgehende Beachtung.

Der Gemeinde wird empfohlen, bei der Aufnahme neuer Schulden tatsächlich auch weiterhin entsprechende Zurückhaltung zu üben.

Personal

Die Personalausgaben verzeichneten von 2008 auf 2009 einen Anstieg um € 28.827 bzw. 6,07 %, der im Wesentlichen aus den Personalaufstockungen in der Allgemeinen Verwaltung und im Bauhof resultierte. 2011 wirkte sich in erster Linie die Zahlung einer Abfertigung im Zuge der Pensionierung eines Bauhofbediensteten dahingehend aus, dass die Aufwendungen weitgehend auf dem Vorjahresniveau verblieben. Für die Besoldung des Personals mussten zwischen 17,3 % und 18,0 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet werden. Diese Prozentsätze sind bezogen auf Größe und Struktur des Gemeindegebietes sowie die zu betreuende Infrastruktur akzeptabel.

Der rechtswirksame Dienstpostenplan sieht für die Gemeindeverwaltung sechs Dienstposten vor, die tatsächlich mit 5,35 Personaleinheiten besetzt sind. Bei Zugrundelegung der Einwohnerzahl sowie des gegebenen Arbeitsanfalles ist die Personalausstattung der Gemeindeverwaltung grundsätzlich als ausreichend zu beurteilen. Zum Ausgleich von Engpässen könnte die Aufnahme eines Lehrlings angedacht werden.

Darüberhinaus werden der Bürgermeister sowie die zuständigen Gemeindegremien aufgefordert, Überlegungen zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder zur Bildung von Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden anzustellen.

Der Gemeindebauhof verfügt hinsichtlich der zu betreuenden Infrastruktur grundsätzlich über eine ausreichende Personalausstattung. Die Stundenstatistik sowie die Urlaubs- und Zeitausgleichsdokumentation zeigen allerdings eine Auffälligkeit dahingehend, dass bei zwei Bauhofbediensteten eine erhebliche Anzahl an Krankenständen nachgewiesen ist, während die daraus resultierende entsprechende Arbeitsauslastung des dritten Bediensteten durch hohe Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben dokumentiert ist. Um einen leistungsfähigen und geregelten Bauhofbetrieb aufrecht zu erhalten, wird der Bürgermeister aufgefordert, dieser Entwicklung entsprechendes Augenmerk zu widmen und im Bedarfsfall mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.

Öffentliche Einrichtungen

Die Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2011 im laufenden Betrieb einen Überschuss von insgesamt € 13.669. Entsprechend dem Voranschlag wird 2012 ein weiteres Ansteigen des Jahresüberschusses auf € 14.200 prognostiziert.

Seit 2010 wird seitens der Gemeinde jeweils die von Abgangsgemeinden geforderte um 20 Cent höhere Mindestgebühr eingehoben, weshalb, auch im Hinblick auf die jährlichen Überschüsse, unmittelbare Maßnahmen die Gebührenhöhe betreffend nicht erforderlich sind.

Nachdem Abgangsgemeinden Betriebsüberschüsse ihrer öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen haben, werden der Bürgermeister sowie die in den Gremien des Wasserverbandes vertretenen Gemeindevandatare aufgefordert, die Auszahlung allfälliger Überschüsse aus den Wassereinnahmen an die Mitgliedsgemeinden zu verlangen.

Die Abwasserbeseitigungsanlage verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2011 im laufenden Betrieb einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von € 21.958. Der Voranschlag 2012 prognostiziert wieder ein durchschnittliches Betriebsergebnis.

Mit Ausnahme des 1. Abgangsjahres 2010 lagen die Kanalbenützungsbühren jeweils über der vom Land Oberösterreich geforderten Mindesthöhe. Im Hinblick auf die jährlichen

Überschüsse der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind unmittelbare Maßnahmen die Benützungsgebührenhöhe betreffend nicht erforderlich.

Die öffentliche Einrichtung Abfallabfuhr erwirtschaftete in den Jahren 2009 bis 2011 einen Überschuss von insgesamt € 30.583. Zur Finanzierung des Grundankaufes zur Errichtung des Altstoffsammelzentrums Eferding waren jährliche Gebührenüberschüsse von zumindest € 9.800 erforderlich, die einer für diesen Zweck geschaffenen Rücklage zugeführt wurden. Im Jahr 2011 wirkte sich die Einführung der Biotonne den Überschuss vermindern aus. Trotzdem wurde auch 2011 der Betrag von € 9.800 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die Abfallgebühr 2011 war demnach zu gering festgesetzt und die Zuführung eines Betrages von € 5.678 an die Rücklage im Hinblick auf die erforderliche Ausgabendeckung bei der Einrichtung nicht gerechtfertigt. Dieser Zuführungsbetrag wurde im Rahmen der Abgangsdeckung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2011 vom Land auch nicht anerkannt. Der Voranschlag 2012 geht von einem positiven Ergebnis in Höhe der erforderlichen Rücklagenzuführung aus.

Die Gemeinde hat die ausgabendeckende Führung der Einrichtung Abfallabfuhr auch weiterhin sicherzustellen. Unabhängig davon sind die Abfallgebühren zumindest der jährlichen Wertsicherung zu unterwerfen.

Der Betrieb des Eferdinger Gemeinschaftskindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge mit steigender Tendenz, wozu die Gemeinde Popping in den Jahren 2009 bis 2011 jährliche Zuschüsse von € 1.957 bis € 2.755 pro Kind zu leisten hatte. Darüber hinaus musste die Gemeinde für die Abgangsdeckung des Pfarrcaritas-Kindergartens jährliche Pro-Kopf-Quoten zwischen € 861 bis € 1.243 bereitstellen.

Auch die Abgangsdeckungsbeiträge für die Krabbelstube unterlagen erheblichen Steigerungen von € 1.753 je Kind im Jahr 2009 auf € 2.664 im Jahr 2011.

Die jährlichen Zuschüsse je Hortkind verringerten sich im Vergleichszeitraum hingegen von € 1.643 auf € 1.168. Trotzdem ist der Schülerhort im Vergleich mit den Hortbetrieben der bezirksangehörigen Gemeinden als teure Einrichtung zu werten.

Der Gemeindebeitrag zum Kindergartentransport belief sich je beförderten Kindergartenkind auf jährlich durchschnittlich € 552. Im Jahr 2011 hätte Kostendeckung einen monatlichen Elternbeitrag von rund € 60 je Kind erfordert.

Für den Eferdinger Jugendtreff machte der Beitrag der Gemeinde Popping zu den ungedeckten Kosten ungeachtet der Anzahl der Jugendlichen aus der Gemeinde 20 % des Abganges aus. Der Kostenbeitrag reduzierte sich von € 6.712 im Jahr 2009 auf € 4.318 im Jahr 2011.

Insgesamt hatte die Gemeinde für die angeführten Einrichtungen jährlich durchschnittlich € 145.052 aus dem Budget bereitzustellen.

Grundsätzliches Ziel – im Falle der gemeinsam betriebenen Einrichtungen mit den anderen beteiligten Gemeinden - muss daher sein, die Zuschussleistungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen durch entsprechende Kostendämpfungs- und Einsparungsmaßnahmen zu verringern.

Der Beitrag der Gemeinde Popping zu den ungedeckten Kosten der Einrichtung Essen auf Rädern belief sich ungeachtet der bezogenen Essensportionen auf 20 % des Abganges und machte jährlich durchschnittlich € 4.770 aus.

Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben. Die teilnehmenden Gemeinden haben daher dringend vor allem ausgabenseitige Maßnahmen zu setzen, die eine Annäherung an die Kostendeckung sicherstellen. Allfällige künftige Abgänge sind entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung auf die verbandsangehörigen Gemeinden umzulegen.

Auch beim Betrieb der kommunalen Friedhofanlage Eferding war die notwendige Kostendeckung nicht gegeben. Popping hatte jährliche nach der Bevölkerungszahl bemessene durchschnittliche Beiträge zur Abgangsdeckung in Höhe von € 1.502 zu leisten. Die teilnehmenden Gemeinden haben die Friedhofgebühren künftig so festzusetzen, dass zumindest ausgabendeckend gewirtschaftet werden kann. Zusätzlich sollte eine jährliche

Investitionspauschale einkalkuliert werden, damit mögliche Neuanschaffungen von Betriebsausstattungen abgedeckt werden können.

Miet- und Pachtverhältnisse

Die Entscheidung, die Liegenschaft Au bei hohem Steg 16 zu sanieren oder zu verkaufen, hat die Gemeinde bis zur endgültigen Entscheidung über die Realisierung des Bauhofkooperationsprojektes zurückgestellt.

Es wird empfohlen, den tatsächlichen Eigenbedarf zum gegebenen Zeitpunkt ohne Aufschub abzuklären und die aus der Entscheidung resultierenden Umsetzungsschritte einzuleiten.

An die Gemeinde ergeht die Empfehlung bei Wohnungsneuvermietungen die Mietzinse grundsätzlich an den Sätzen des Richtwertmietzinses zu orientieren.

Für das gepachtete Klostergartenareal bezifferte sich der Erhaltungsaufwand 2009 mit € 6.070, 2010 mit € 7.633 und 2011 sogar mit € 9.022. Dieser letzte Aufwand wird laut Mittelfristigem Finanzplan auch bis ins Jahr 2015 fortgeschrieben.

Die Erhaltung des Kloster- und Gemüsegartens zählt grundsätzlich nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde. Andererseits werden aber auch die Bedeutung der Einrichtung für die Gemüseregion Eferding sowie der touristische Wert für die Gemeinde nicht verkannt. Aufgrund des im Vergleichszeitraumes jährlich ständig angestiegenen Aufwandes wird die Gemeinde jedenfalls aufgefordert, die Einrichtung Klostergarten im Sinne der Gebärungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer eingehenden Prüfung hinsichtlich Kostensenkung zu unterziehen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und –vorstand wurden im Vergleichszeitraum den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend zu Sitzungen einberufen.

Gemäß § 15 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ist die Gewährung von Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Personalbeirates ausgeschlossen.

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters sind in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen beansprucht worden. Die stichprobenweise Durchsicht der Belege ergab keine unsachgemäße Verwendung der Mittel. Allerdings sollte der Bürgermeister im Sinne der Sparsamkeit bei diesen Ausgaben beispielgebend Einsparungen vornehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Gemeindeförderungen beliefen sich in den Rechnungsjahren 2009 bis 2011 auf jeweils € 33.394, € 23.403 und € 20.183; dies entsprach € 15,34, € 10,75 bzw. € 9,27 je Einwohner. Durch Ausgabeneinsparungen wurde den Richtlinien für Gemeindeförderungen in den Abgangsjahren 2010 und 2011 entsprochen. Auch die im Voranschlag 2012 in Höhe von 24.800 bzw. € 11,39 pro Einwohner veranschlagten freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang liegen im Rahmen.

Die Vorgaben des 15-Euro-Erlasses sind weiterhin zu beachten, wobei die Förderungen und freiwilligen Ausgaben auf Grund der angespannten Finanzlage hinsichtlich Notwendigkeit zu überprüfen und auf Wirkungsziele hin auszurichten sind.

Unter Bezugnahme auf die seitens der Gemeinde für Betriebsneugründungen, -ansiedlungen und -verlegungen gewährten Förderungen ergeht die nachdrückliche Aufforderung, hinkünftig Betriebsförderungen ausschließlich entsprechend den erlassmäßigen Vorgaben der Aufsichtsbehörde in Form der Refundierung eines prozentuellen Anteils der Kommunalsteuer von maximal 50 % für einen Zeitraum von maximal drei Jahren ausschließlich für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze zuzuerkennen. Darüber hinausgehende Fördermaßnahmen sind aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig.

Zudem sind Betriebsförderungen ausschließlich nur gegen Abschluss schriftlicher Förderungsvereinbarungen zu gewähren, wobei sich die Gemeinde bei der

Vertragsgestaltung an der von der Aufsichtsbehörde im Erlassweg bekannt gegebenen Checklist orientieren sollte.

Für die Freiwillige Feuerwehr Popping waren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich €9,84 pro Einwohner aufzuwenden. Gemessen am Bezirksdurchschnitt entsprach dieser Nettoaufwand dem Sparsamkeitsgrundsatz.

Außerordentlicher Haushalt

Der Gemeinde war es im Vergleichszeitraum nicht möglich, aus dem ordentlichen Haushalt Eigenmittel zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben aufzubringen. Zur Ausfinanzierung außerordentlicher Finanzierungslücken tätigte die Gemeinde im Haushaltsjahr 2009 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 236.400 und löste die Betriebsmittlrücklage in Höhe von € 170.000 auf. Seither waren die Gemeindeverantwortlichen bemüht, die außerordentlichen Vorhaben den Bestimmungen der §§ 80 und 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend abzuwickeln.

Wie der Mittelfristige Finanzplan belegt, lässt die unverändert prekäre Finanzlage auch in Zukunft Eigenmittelzuführungen nicht zu. Die Gemeinde wird bei der Abwicklung ihrer außerordentlichen Vorhaben demnach weitestgehend von der Gewährung von Förderungsmitteln abhängig sein, weshalb einer gesicherten Finanzierung besondere Bedeutung zukommt. Es ist daher sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung in Angriff genommen werden. Um zusätzliche Haushaltsbelastungen durch Vorfinanzierungskosten von vornherein zu vermeiden ist darauf zu achten, dass die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abgestimmt sind bzw. Realisierungszeitpunkt der Baumaßnahme und Einlangen der Bedeckungsmittel möglichst eng beieinander liegen. Bei der Aufnahme neuer Finanzschulden ist entsprechende Zurückhaltung zu üben.

Im Rechnungsjahr 2011 schienen finanzielle Bewegungen bei elf außerordentlichen Vorhaben auf. Einnahmen von € 343.123 standen Ausgaben von € 337.392 gegenüber, sodass sich ein Sollüberschuss von € 5.732 errechnete. Ausgaben in Höhe von € 75.025, deren Bedeckung durch Förderungs- bzw. Bedeckungsmittel in Folgejahren gesichert ist, waren durch vorläufige Rücklagenentnahmen vorfinanziert.

Die Gemeinde hat verstärkt zu beachten, dass der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan die verbindliche Grundlage für die finanzielle Abwicklung eines Vorhabens bildet.

Weiters wird im Zusammenhang mit der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen dringend empfohlen, hinkünftig den gesamten Verfahrensablauf bis hin zur Vergabeentscheidung entsprechend transparent zu dokumentieren, was nicht zuletzt auch für den Fall allfälliger Auskunftsbegehren von nicht zum Zug gekommenen Bietern von wesentlicher Bedeutung ist.

Unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind der Direktvergabe auch weiterhin unverbindliche Preisauskünfte mehrerer Unternehmer zugrunde zu legen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Pupping ist eine von 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und zählt zum 31.10.2010 1.968 Einwohner, gegenüber dem Volkszählungsergebnis 2001 eine Steigerung um 65 Einwohner. Zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5.6.2009 hält die Gemeinde einschließlich der Zweitwohnsitze bei 2.177 Einwohnern.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 13,12 km². Die Gemeinde unterteilt sich in die zwei Katastralgemeinden Pupping und Oberschaden. Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 271 m über dem Meeresspiegel. Im Gemeindegebiet gibt es 16 Ortschaften, die durch 3,8 km Landesstraßen B, 2,75 km Landesstraßen L sowie 49,3 km Gemeindestraßen (davon 41,2 km staubfrei) verbunden sind.

Pupping ist in erster Linie eine landwirtschaftlich dominierte Gemeinde, wobei der Gemüseanbau den Hauptanteil einnimmt. Aufgrund der Nähe zur Bezirksstadt Eferding und der dadurch gegebenen verkehrsgünstigen Lage (B 129 und B 130) ist aber auch eine Zahl an Klein- und Mittelbetrieben angesiedelt. Zudem profitiert Pupping durch die unmittelbare Nähe zur Donau und das umfangreich ausgebaute Wander- und Radwegenetz auch vom Tourismus (Ortsklasse C).

Im Rahmen der Mitgliedschaft zum Zukunftsraum Eferding (Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Pupping) ist vor allem in den Bereichen Betriebsansiedlung, Schulen, Kinderbetreuungs- und Sozialeinrichtungen eine intensive interkommunale Zusammenarbeit gegeben. Aktuell verfolgt die Gemeinde mit den Nachbargemeinden Aschach an der Donau, Hartkirchen und Stroheim die Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Maßnahmen in Höhe von insgesamt € 1.103.451 finanziert, wobei die kostenintensivsten Vorhaben darstellten:

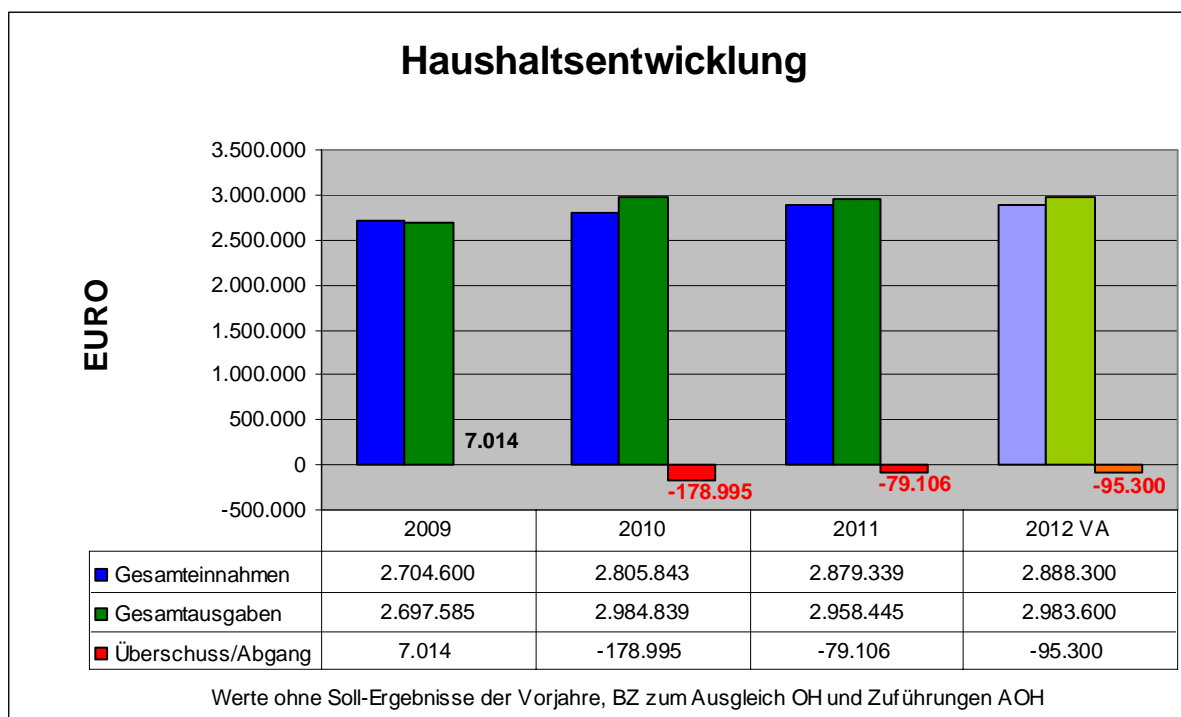
➤ Ankauf eines KLF für die FF Pupping	€ 108.000
➤ Straßenbaumaßnahmen	€ 201.200
➤ Ankauf von Fahrzeugen und Gerätschaften für den Bauhof	€ 135.800
➤ Restkosten Aschachregulierung	€ 71.600
➤ Interessentenbeiträge Hochwasserschutzverband Eferding	€ 43.100
➤ Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahmen	€ 188.800
➤ Grundankauf ASZ und Friedhoferweiterung Eferding	€ 95.200.

Für neue Maßnahmen bzw. die Weiterführung von Projekten sind in den Jahren 2012 bis 2015 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 269.300 vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan auf nachstehende Vorhaben:

➤ Ankauf Caritas-Kindergartengebäude	€ 24.900
➤ Straßenbaumaßnahmen	€ 59.500
➤ Interessentenbeitrag Hochwasserschutzverband Eferding	€ 6.700
➤ Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahmen	€ 178.200.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Wie die Grafik zeigt, konnte die Gemeinde ab 2010 den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen, wobei 2011 aber wieder eine deutliche Verbesserung des negativen Ergebnisses erzielt wurde. Dabei wurden die Haushaltsergebnisse jeweils um die Sollfehlbeträge der Vorjahre und die zum Haushaltsausgleich gewährten Bedarfszuweisungen bereinigt.

Bereits 2009 erforderte die Sicherstellung des Haushaltsausgleiches Verstärkungsmittel in Höhe von € 102.253, die durch Rückführung von außerordentlichen Vorfinanzierungen (€ 10.149) sowie zweckwidrige Verwendung von Interessentenbeiträgen (€ 92.104) aufgebracht wurden. Der Voranschlag 2012 prognostiziert wiederum ein Ansteigen des ordentlichen Abganges.

Auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2011 zeigten sich abweichend zur Grafik folgende Ergebnisse:

	RA 2009	RA 2010	RA 2011
Einnahmen	€ 2.728.258,01	€ 2.836.515,92	€ 2.953.339,33
Ausgaben	€ 2.697.585,46	€ 2.984.838,78	€ 3.106.767,85
Sollergebnis	+€ 30.672,55	-€ 148.322,86	-€ 153.428,52
BZ Ausgleich OH			€ 74.000,00

Investitionen¹ tätigte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt in einem Gesamtausmaß von € 44.837, wobei sich das Ausmaß abgangsbedingt von 0,93 % der Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2009 auf 0,24 % der ordentlichen Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2011 verringerte. Im Voranschlag 2012 sind Investitionsausgaben in Höhe von € 8.800 bzw. 0,29 % der veranschlagten Ausgaben veranschlagt.

¹ Ausgaben der Postenklasse 0

	RA 2009		RA 2010		RA 2011		VA 2012	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Investition	25.101,42	0,93	12.278,30	0,41	7.457,39	0,24	8.800,00	0,29

Entsprechend den Voranschlagserlässen haben Abgangsgemeinden bei Investitionen im ordentlichen Haushalt eine Obergrenze von insgesamt € 5.000 einzuhalten. Darüber hinausgehende Ausgaben sind vorweg mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Im Haushaltsjahr 2010 erteilte die Aufsichtsbehörde die Genehmigung für zusätzliche Investitionsausgaben von insgesamt € 6.970 für die Herstellung der Glasfaservernetzung (vier Jahresraten zu € 4.800)² und den Ankauf eines Salzstreugerätes.³ Abzüglich dieser Ausgaben war die Obergrenze um geringfügige € 309 überschritten. Im Haushaltsjahr 2011 lagen die Investitionsausgaben abzüglich der 2. Rate für den Glasfaseranschluss mit € 2.657 innerhalb der Obergrenze. Auch der Voranschlag 2012 entspricht abzüglich der 3. Ratenzahlung den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Für die Instandhaltung hatte die Gemeinde im Vergleichszeitraum insgesamt € 144.246 aufzuwenden. Der jährliche Anteil des Instandhaltungsaufwandes an den Gesamtausgaben bewegte sich innerhalb einer Bandbreite von 1,33 % bis 2,08 %. Im Voranschlag 2012 wird ein Instandhaltungsaufwand von € 35.000 bzw. 1,17 % der veranschlagten ordentlichen Ausgaben kalkuliert.

	RA 2009		RA 2010		RA 2011		VA 2012	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwand	56.056,38	2,08	39.789,04	1,33	48.400,65	1,56	35.000,00	1,17

Für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 errechnet sich ein jährlicher durchschnittlicher Instandhaltungsaufwand von € 43.650.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt ließ die angespannte Finanzlage nicht zu. Für den im Voranschlag 2012 veranschlagten Zuführungsbetrag von € 13.900 zum außerordentlichen Vorhaben Pfarrcaritas-Kindergartenliegenschaftsankauf liegt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor.⁴

Bedingt durch den eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum beschränkten sich auch die Rücklagenbildungen ausschließlich auf Zuführungen zweckgebundener Interessentenbeiträgen bzw. kalkulierte Abfallgebührenüberschüsse für den ASZ-Grundkauf.

An Interessentenbeiträgen vereinnahmte die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt € 309.481. Diese Mittel wurden nachstehenden Verwendungen zugeführt:

	RA 2009	RA 2010	RA 2011
Einnahmen insgesamt	€ 112.743,18	€ 127.952,35	€ 68.785,14
Zuführung Rücklagen	-----	€ 66.600,00	€ 36.064,00
Zuführung AO-Haushalt	€ 13.485,79	€ 57.644,79	€ 22.634,07
Invest. OH/Rückersatz AB	€ 7.153,57	€ 3.615,32	€ 9.436,35
zweckfremder Verbleib OH	€ 92.103,82	€ 92,24	€ 650,72

Die Gemeinde hat die gänzliche zweckentsprechende Verwendung der Interessentenbeiträge künftig sicherzustellen.

² Investitionsbewilligung IKD(Gem)-311058/155-2010-Kep vom 2.6.2010

³ Investitionsbewilligung IKD(Gem)-311058/157-2010-Pür vom 31.10.2010

⁴ Finanzierungsplan IKD(Gem)-311052/629-2011-Kep vom 7.7.2011

Zur Verdeutlichung der Finanzlage der Gemeinde wurden aus den Rechnungsquerschnitten nachstehende Kennzahlen abgeleitet und interpretiert, wobei die Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich dabei einnahmenseitig unberücksichtigt blieben:

Kennzahl	RQ 2009	RQ 2010	RQ 2011	VQ 2012
Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	1,38 %	-0,64 %	-1,85 %	-1,42 %
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	85,50 %	96,53 %	95,59 %	100,01 %
Schuldendienstquote (SDQ)	11,73 %	9,92 %	9,10 %	9,15 %
Verschuldungsdauer (VSD)	67,8 J	---	---	---
Quote freie Finanzspitze (FSQ)	-9,27 %	-9,27 %	-7,35 %	-9,84 %

Die ÖSQ spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben wider. Ein Wert über 25 Prozent wäre als sehr gut, ein Wert um Null als unzureichend zu bezeichnen.

Die ÖSQ war im Vergleichszeitraum durchwegs unzureichend, wobei sich der Wert ständig verschlechterte. Die laufenden Einnahmen konnten die laufenden Ausgaben nicht abdecken. Mittel für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und der Schuldentilgung standen der Gemeinde demnach nicht zur Verfügung. Die negativen Werte sind ein Indiz für eine Überforderung des Haushaltes. Auch der Voranschlag 2012 lässt keine nennenswerte Verbesserung erwarten.

Die EFQ zeigt, in welchem Ausmaß die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) finanziert werden, wobei Werte von 100 % und darüber positiv zu beurteilen sind, da Eigenmittel zur Reduktion der Schulden bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Werte unter 100 % bedeuten, dass die beiden genannten Ausgabenkategorien nicht vollständig durch Eigenmittel bedeckt werden können, sondern die auf 100 % fehlenden Mittel mit zusätzlichem Fremdkapital oder der Auflösung von Rücklagen zu finanzieren sind. Ein nachhaltig unter 90 % liegender Wert ist negativ.

Die EFQ verbesserte sich von 2009 bis 2011 von einem genügenden auf einen durchschnittlichen Wert. Entsprechend dem Voranschlag 2012 ist sogar ein guter Wert prognostiziert.

Die SDQ gibt an, welcher Teil der Abgaben für den Schuldendienst (einschließlich Leasingraten und Haftungsrückzahlungen) aufzuwenden war, wobei Werte unter 10 Prozent positiv und Werte über 25 Prozent negativ einzustufen sind.

Die SDQ zeigte im Vergleichszeitraum überwiegend sehr gute Werte. Auch entsprechend dem Voranschlag 2012 wird keine Verschlechterung eintreten.

Die VSD belegt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebarung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen.

Aufgrund der negativen ÖSQ kann die Gemeinde bestehende schuldähnliche Verpflichtungen nicht aus eigener Kraft zurückzahlen sowie entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan auch in Zukunft nicht tilgen. Eine negative Verschuldungsdauer ist nicht darstellbar.

Die FSQ zeigt an, in welchem Ausmaß eine Manövriermasse für neue Maßnahmen, Investitionen, zusätzliche Dienste und damit verbundene Folgekosten bereitsteht. Werte über 15 Prozent wären als sehr gut, Werte unter 3 Prozent als unzureichend zu bezeichnen.

Die FSQ war im Vergleichszeitraum durchwegs unzureichend, wobei die negativen Werte bedeuteten, dass die laufende Gebarung de facto nur auf Basis einer Nettoneuverschuldung finanzierbar war. Auch 2012 ist keine Verbesserung absehbar.

Ausgedrückt in Schulnoten stellt sich die Finanzlage der Gemeinde folgendermaßen dar:

	ÖSQ	EFQ	SDQ	VSD	FSQ	Gesamt
RA 2009	5	4	2	5	5	4,4
RA 2010	5	3	1	5	5	4,0
RA 2011	5	3	1	5	5	4,0
VA 2012	5	2	1	5	5	3,8

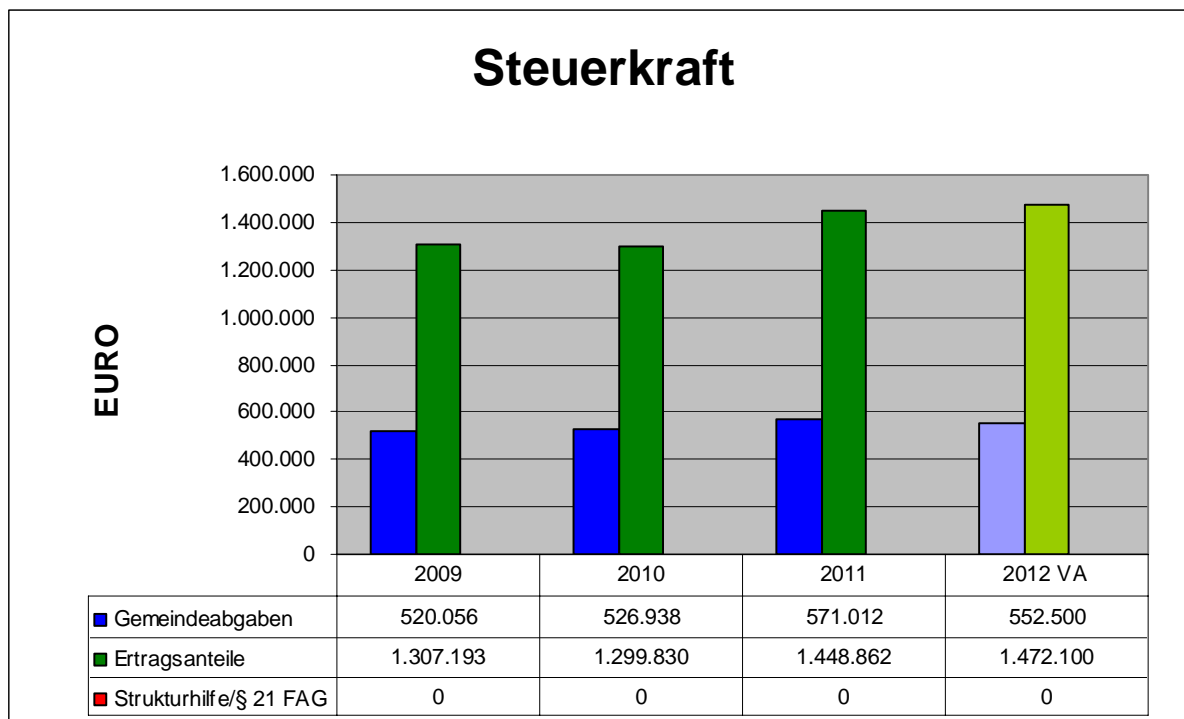
Zusammenfassend ist die Finanzlage als sehr prekär zu beurteilen. Die Gemeinde verfügte trotz eigentlich ansprechender Finanzkraft ab 2010 nicht mehr über das finanzielle Leistungsvermögen um die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Die wesentlichsten Belastungen in diesem Zusammenhang ergaben sich aus den Umlagen- und Transferleistungen sowie den Beiträgen für die Kinder-, Schüler- und Jugendbetreuung. Somit standen auch Mittel für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung, die Rücklagenbildung und die Schuldentilgung nicht zur Verfügung. Die fehlenden Eigenmittel für die außerordentlichen Investitionen waren in Form von Darlehen bzw. die Auflösung von Rücklagen aufzubringen. Seit 2010 erhält die Gemeinde, um ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können und das ordentliche Haushaltsgleichgewicht wieder herzustellen, Bedarfszuweisungsmittel. Aus heutiger Sicht wird sich die Finanzlage auch in nächster Zukunft nicht entspannen, nachdem der Mittelfristige Finanzplan für die Planjahre 2013 bis 2015 nachstehende Budgetdaten prognostiziert:

	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Abgang OH	-€ 149.700	-€ 173.500	-€ 183.100
Freie Budgetspitze	-€ 139.900	-€ 170.700	-€ 180.300
Maastricht-Ergebnis	-€ 121.500	-€ 147.500	-€ 163.100

Grundsätzlich waren die Gemeindeverantwortlichen im Vergleichszeitraum um eine an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientierte Gebarungsführung bemüht.

Auf Grund der negativen Prognosewerte sind die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung allerdings mit dem Ziel zu verstärken, den ordentlichen Haushaltsausgleich mittelfristig wieder herzustellen.

Finanzausstattung



Die Grafik zeigt von 2009 bis 2011 ein Ansteigen der Einnahmen aus den Gemeindeabgaben (ohne Aufschießungsbeiträge) um rund € 50.956 bzw. 9,8 %. Die Erhöhung begründet sich einerseits mit der 2009 abgewickelten Getränkesteuerrückzahlung (rund € 24.700) sowie mit der positiven Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen (Mehreinnahmen rund € 23.000). Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft war mit 28,3 % bis 28,8 % weitgehend konstant. Im Voranschlag 2012 geht die Gemeinde von einem Rückgang der Einnahmen an Gemeindeabgaben um rund € 18.500 bzw. einem Anteil an der Steuerkraft von 27,3 % aus.

Die einnahmenstärksten Gemeindesteuern stellten üblicherweise die Grund- und die Kommunalsteuer dar.

Bei den Ertragsanteilen erhöhten sich die Einnahmen von 2009 auf 2011 um rund € 141.700 bzw. 10,8 %. Die Prognosen für die Voranschlagserstellung 2012 ermöglichten die Fortschreibung dieser Entwicklung und bezifferten die weitere Steigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 mit € 23.200.

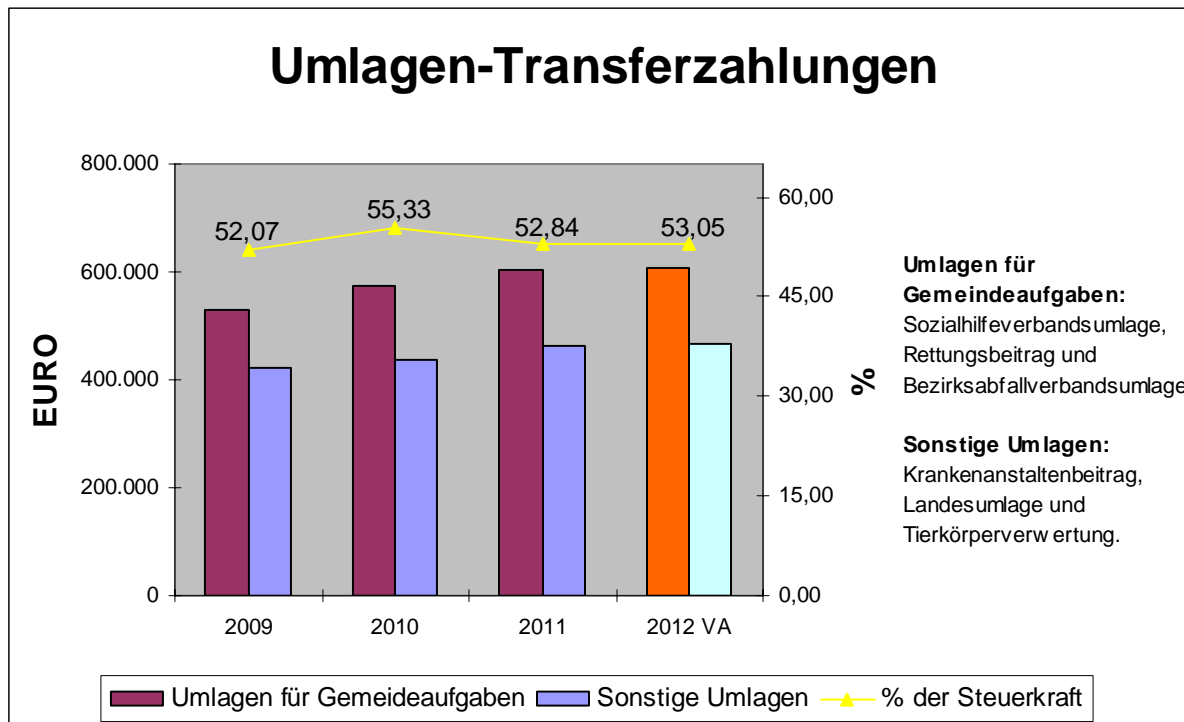
Mit einer Finanzkraft 2010 pro Kopf von € 934 nahm Popping im Bezirk⁵ den fünften und in Oberösterreich⁶ den 133. Rang ein.⁷ Auf Grund dieser Finanzkraft erhält die Gemeinde keine Strukturhilfemittel sowie Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz.

⁵ Finanzkraft Bezirk Eferding pro Kopf € 890

⁶ Finanzkraft Oberösterreich pro Kopf € 1.137

⁷ Quelle: Homepage Land Oberösterreich > Zahlen und Fakten > Gemeindefinanzen > Gemeindefinanzen – regionaler Vergleich > Gesamthaushalt 2010

Umlagen



Die Geldleistung der Gemeinde für die o. a. Umlagen lag im Jahr 2009 bei €951.444 und stieg bis zum Jahr 2011 um € 115.783 auf € 1.067.227 an; dies entspricht einer Steigerung um 12,2 %. Die Umlagen beanspruchten einen Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde zwischen 52,1 % bis 55,3 %.

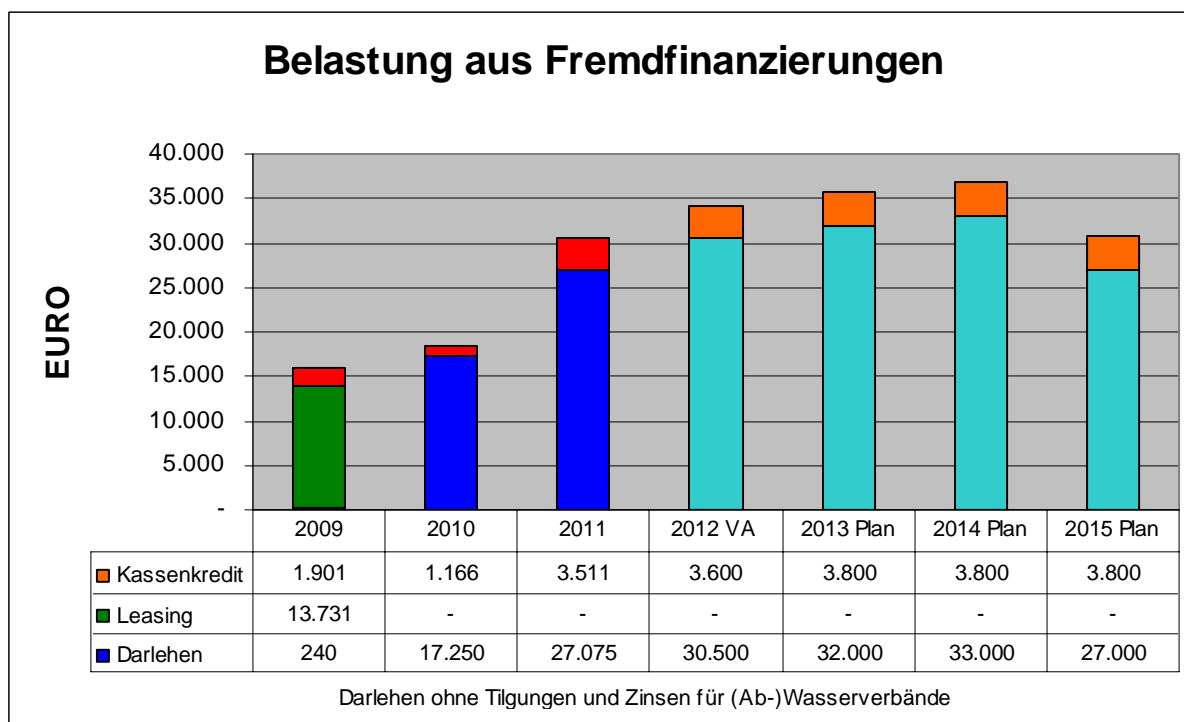
Die gemeindeeigenen Steuern trugen 2009 zur Bedeckung der Umlagenzahlungen mit 54,7 % bei. Dieser Prozentsatz blieb mit 52,1 % im Jahr 2010 und 53,5 % im Jahr 2011 relativ konstant, dokumentiert allerdings eine nicht unerhebliche Abhängigkeit der Gemeinde von der Ertragsentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Im Voranschlag 2012 veranschlagt die Gemeinde Umlagen und Transferzahlungen in Höhe von € 1.074.000, wofür 53,1 % der Steuerkraft aufzuwenden wären. Dazu prognostiziert der Voranschlag einen weiteren Rückgang des Anteils der gemeindeeigenen Steuern an der Bedeckung der Umlagenzahlungen auf 51,4 %.

Der Hebesatz für die Bezirksumlage des Sozialhilfverbandes Eferding beläuft sich 2012 auf 31,19 % der maßgeblichen Finanzkraft, weshalb sich der im Voranschlag veranschlagte Umlagenbetrag aber um zumindest rund € 31.700 reduziert.

Die maßgeblichsten Belastungen für den Gemeindehaushalt ergaben sich aus der ständig steigenden Umlage für den Sozialhilfverband, welche sich von 2009 bis 2011 um €81.555 bzw. 16,6 % erhöhte, sowie dem Krankenanstaltenbeitrag, der sich in diesem Zeitraum mit einem Mehraufwand von €34.411 bzw. 10,4 % auf das Budget auswirkte.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses wies zum 31. Dezember 2011 einen Gesamtschuldenstand von € 611.899 aus. Dieser gliederte sich wie folgt:

- € 242.902 Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, und
- € 368.997 Investitionsdarlehen des Landes für den Wasserleitungs- und Kanalbau (Abschreibung in mehreren Jahresraten ab 2012).

Für den Schuldendienst (Tilgung und Zinsaufwand) waren 2011 € 27.075 bereitzustellen; dies entsprach mit 0,9 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes einem günstigen Wert. Darlehensneuaufnahmen sind entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan bis 2015 nicht vorgesehen, weshalb der Schuldendienst auch bei einem allfälligen Ansteigen des Zinsniveaus keine übermäßige Mehrbelastung für den Gemeindehaushalt nach sich ziehen würde. Das Darlehen zur Finanzierung des Grundankaufes für den Kommunalfriedhof Eferding ist mit 31.12.2015 endgetilgt.

Der Gemeinde wird empfohlen, bei der Aufnahme neuer Schulden tatsächlich auch weiterhin entsprechende Zurückhaltung zu üben.

Die Zinssätze der beiden Bankdarlehen sind jeweils gebunden an den 3-Monats-Satz-Euribor mit Aufschlägen von 0,4 bzw. 0,49 %-Punkten.⁸

Im diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass bei der Einholung von Preisauskünften für Darlehensneuaufnahmen mindestens fünf Angebote auf Euribor- oder Fixzinssatz-Basis, darunter zumindest eines von einem Kreditinstitut mit Sitz außerhalb Oberösterreichs, als Entscheidungsgrundlage dienen sollten. In der Einladung zur Angebotslegung ist vorzusehen, dass der Zinsaufschlag sämtliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen der Bank enthält und sonstige Nebenkosten nicht akzeptiert werden. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass der Zinssatz exakt mit drei Stellen hinter dem Komma anzugeben ist und

⁸ Zinssätze per 1.1.2012: 1,88 bzw. 1,97 % p.a.

Aufrundungen auf das nächste Achtel-Prozent ebenfalls nicht akzeptiert werden. Der Darlehensvertrag muss eine pönalefreie Kündigungsmöglichkeit für beide Vertragspartner sowie die Möglichkeit einer (teilweisen) vorzeitigen Tilgung enthalten. Es sind gleichbleibende Pauschalraten vorzugeben.

Leasing

Der Leasingvertrag für den Amtsgebäudeneubau lief im März 2009 aus. Die Leasingverpflichtungen beliefen sich noch auf € 13.731, wovon € 8.357 auf die Leasingmiete und € 5.374 auf Kautionszahlungen entfielen.

Neue Leasingverpflichtungen ging die Gemeinde nicht ein.

Haftungen

Zum 31.12.2011 waren im Haftungsnachweis der Gemeinde nachstehende Haftungen ausgewiesen:

➤ Wasserverband Eferding und Umgebung	€ 209.312,86
➤ Reinhaltungsverband Großraum Eferding	<u>€ 2.314.997,18</u>
Gesamtstand an Haftungen	€ 2.524.310,04

Die Annuitätenzahlungen für die vom Wasser- und Reinhaltungsverband aufgenommenen Darlehen waren auf Grund der positiven Ergebnisse der öffentlichen Einrichtungen Wasserver- und Abwasserentsorgung durch die Einnahmen an Benützungsgebühren bedeckt.

Kassenkredit

Die durchschnittlichen jährlichen Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten beliefen sich im Vergleichszeitraum auf € 2.193, wobei sich der Zinsaufwand von € 1.901 im Jahr 2009 allerdings um rund 85 % auf € 3.511 im Jahr 2011 erhöhte.

Aufgrund eines Hinweises im Rahmen der von der Bezirkshauptmannschaft Eferding durchgeführten unvermuteten Kassenprüfung am 20.9.2010 beschloss der Gemeinderat im Zuge des Voranschlags 2011 erstmals auf Basis von drei Vergleichsangeboten mit dem Bestbieter den Abschluss eines entsprechenden Kassenkreditvertrages. Vorher existierte für Sollstände auf dem Girokonto lediglich eine mündliche Zinssatzvereinbarung.

Der Zinssatz 2011 war gebunden an den 6-Monats-Satz-Euribor mit einem marktkonformen Aufschlag von 0,4 %-Punkten. Für das Finanzjahr 2012 sieht der Kassenkreditvertrag einen ebenfalls akzeptablen Aufschlag von 0,5 %-Punkten vor.⁹

Die Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 fanden in Bezug auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten weitestgehende Beachtung.

Rücklagen

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der Rücklagen zum Ende des Finanzjahres 2011 sowie die voraussichtlichen Veränderungen bis Ende 2012:

Bezeichnung	Finanzjahr 2011	Voranschlag 2012
Wasserversorgung	€ 30.421,83	+€ 10.300
Abwasserbeseitigung	€ 10.217,17	+€ 16.000
Summe	€ 40.639,00	
Vorfinanzierung AOH	€ 75.025,00	
Gesamtsumme	€ 115.664,00	€ 141.964

⁹ Zinssatz per 1.7.2012: 1,43 % p.a.

Die Rücklagen dienten der Verstärkung des Kassenbestandes und waren im Rechnungsabschluss 2011 als Verwahrgeldreste in der voranschlagsunwirksamen Gebarung¹⁰ nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2011 entnahm die Gemeinde zur Vorfinanzierung außerordentlicher Einnahmen € 12.025 aus der Rücklage Wasserversorgung, € 50.000 aus der Rücklage Abwasserbeseitigung und € 13.000 aus der AOH-Ausgleichsrücklage. Diese Entnahmen werden nach Einlangen der Finanzierungsmittel wieder an die Rücklagen rückerstattet.

Die AOH-Ausgleichsrücklage ist nach Anweisung der Förderungsmittel im Jahr 2013 zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes aufzulösen.

Beteiligungen

Im Nachweis über den Stand an Beteiligungen des Rechnungsabschlusses 2011 sind Anteile an einer Wohnungsgenossenschaft von € 145,35 ausgewiesen.

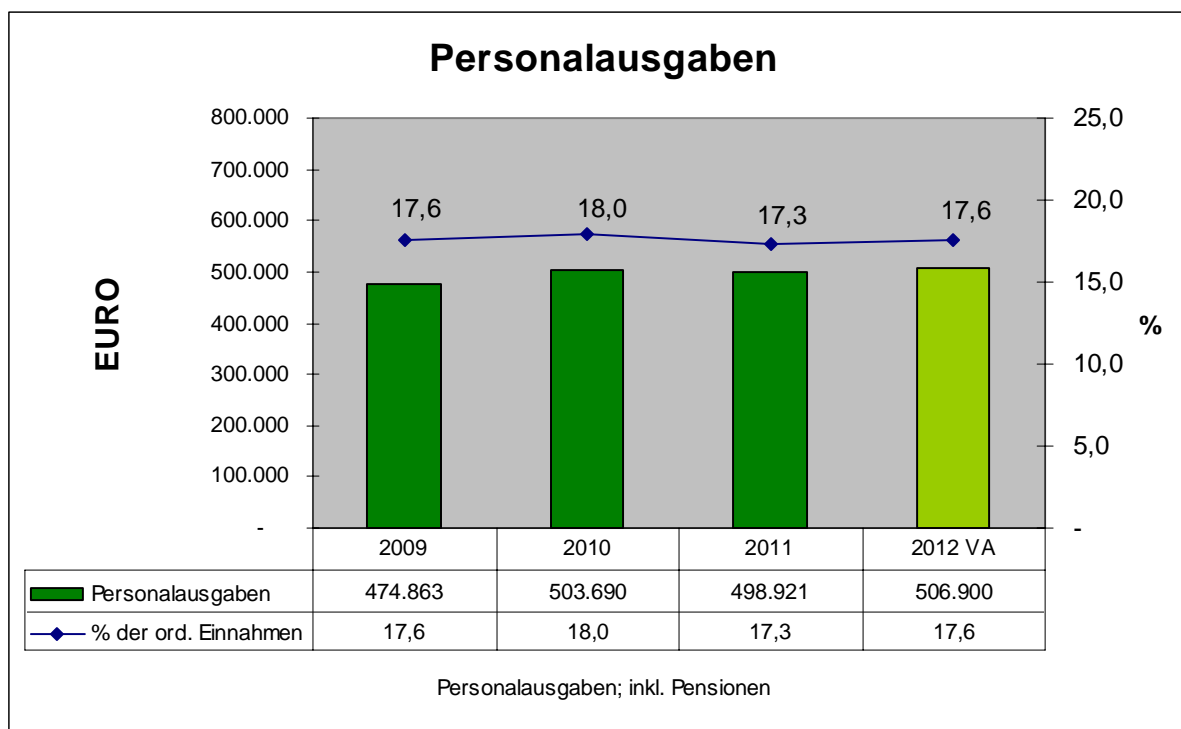
Dieser Vermögenswert ist auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Sinne der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung erstellt und weist zum Ende des Haushaltsjahres 2011 einen positiven Saldo in Höhe von € 9.552.770 aus.

¹⁰ Voranschlagstelle 9/-3680

Personal



Die Personalausgaben verzeichneten von 2008 auf 2009 einen Anstieg um € 28.827 bzw. 6,07 %, der im Wesentlichen aus den Personalaufstockungen in der Allgemeinen Verwaltung¹¹ und im Bauhof¹² resultierte. 2011 wirkte sich in erster Linie die Zahlung einer Abfertigung im Zuge der Pensionierung eines Bauhofbediensteten dahingehend aus, dass die Aufwendungen weitgehend auf dem Vorjahresniveau verblieben.

Die Personalausgaben verteilen sich 2011 auf nachstehende Unterabschnitte:

Allgemeine Verwaltung (Gruppe 0)	5,97 Personaleinheiten	€ 257.539,59
Kindergarten – Busbegleitung (Unterabschnitt 240)	0,93 Personaleinheiten	€ 21.122,58
Bauhof (Unterabschnitt 617)	3 Personaleinheiten	€ 115.192,65
Pensionen (Unterabschnitt 080)		€ 105.066,63
Summe Personalaufwand	9,9 Personaleinheiten	€ 498.921,45

Für die Besoldung des Personals mussten zwischen 17,3 % und 18,0 % der ordentlichen Einnahmen¹³ aufgewendet werden. Diese Prozentsätze sind bezogen auf Größe und Struktur des Gemeindegebietes sowie die zu betreuende Infrastruktur akzeptabel, vor allem gilt es dabei zu beachten, dass in der Gemeindeverwaltung vier pragmatisierte Bedienstete beschäftigt sind.

Dienstpostenplan

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 Einwohnern¹⁴ können entsprechend der geltenden Verordnung in der Gemeindeverwaltung sieben Dienstposten festgesetzt werden. Der mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2009 letztmalig

¹¹ 0,5 PE GD 20.3 ab 15.6.2010

¹² 1,0 PE GD 19.1 befristet vom 1.6. bis 31.12.2010

¹³ Einnahmen bereinigt um die für den Haushaltsausgleich gewährten Bedarfszuweisungsmittel

¹⁴ 2.177 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5.6.2009

geänderte und tatsächlich besetzte Dienstpostenplan stellt sich gegenüber den Dienstpostenplanverordnungen folgendermaßen dar:

Dienstpostenplan-Verordnung NEU	Dienstpostenplan-Verordnung ALT	Gemeinde Puppig
1 B GD 11	1 B II-VI/N1-Laufbahn	1 B II-VI/N1-Laufbahn
2 B GD 16	1 C I-V	1 C I-V
	1 C I-IV/N2-Laufbahn	1 C I-IV/N2-Laufbahn
2 B GD 18	1 C I-IV	0,85 C I-IV
	1 VB I/c (ev. C I-IV)	1 VB GD 18.5
1 VB GD 20	2 VB I/d	0,5 VB GD 20.3
1 VB GD 21		

Bei Zugrundelegung der Einwohnerzahl sowie des gegebenen Arbeitsanfalles ist die Personalausstattung der Gemeindeverwaltung grundsätzlich als ausreichend zu beurteilen. Zum Ausgleich von Engpässen könnte die Aufnahme eines Lehrlings angedacht werden.

Darüber hinaus werden der Bürgermeister sowie die zuständigen Gemeindegremien aufgefordert, Überlegungen zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder zur Bildung von Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden anzustellen.

Kindergartenbusbegleitung

Im Dienstpostenplan sind für die Busbegleitung 1,0 Personaleinheiten vorgesehen. Die tatsächliche Besetzung im Kindergartenjahr 2011/2012 war mit 0,93 PE gegeben. Ab September 2012 werden auf Grund des Wegfalles einer Kindergartengruppe 0,625 PE erforderlich sein.

Die von der Gemeinde beabsichtigte Evaluierung des Busbegleitdienstes nach Ablauf des Referenzmonats September ist jedenfalls umzusetzen.

Handwerklicher Bereich und Reinigung

Im Dienstpostenplan sind hierfür folgende Stellen vorgesehen:

2 PE	VB GD 19.1	VB II/p3	Facharbeiter Bauhof
1 PE	VB GD 23.1		Angeleiteter Arbeiter Bauhof
0,5 PE	VB GD 25.1		Reinigungskraft Amtsgebäude

Die von den Bediensteten des handwerklichen Dienstes 2011 insgesamt erbrachten 4.587,5 Arbeitsstunden¹⁵ verteilen sich auf nachstehende Tätigkeitsbereiche:

- Straßen-, Brücken- und Wegeinstandhaltung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst 45,5 %,
- Instandhaltung Wasserver- und Abwasserentsorgung 6,3 %,
- Abfall- und Grünschnittentsorgung, Tierkörperverwertung, Altstoffsammelinseln 6,6 %,
- Betreuung Kinderspiel- und Sportplätze, Grünanlagen sowie Schiffsanlegestelle 11,8 %,
- Instandhaltung gemeindeeigene Gebäude einschl. Außenanlagen, Grundstücke 4,5 %,
- Serviceleistungen für Tourismus 10,1 %,
- Betreuung Bäche und Hochwassermulden 0,9 %,
- Serviceleistungen für Vereine, Private, Gemeinden und Kloster 2,9 %,
- bauhofinterne Arbeiten (Instandhaltung Gebäude, Fahrzeuge und Geräte, Verwaltung/Organisation, Weiterbildung) 11,4 %.

Der Gemeindebauhof verfügt hinsichtlich der zu betreuenden Infrastruktur grundsätzlich über eine ausreichende Personalausstattung. Die Stundenstatistik sowie die Urlaubs- und Zeitausgleichsdokumentation zeigen allerdings eine Auffälligkeit dahingehend, dass bei zwei Bauhofbediensteten eine erhebliche Anzahl an Krankenständen nachgewiesen ist. Deren

¹⁵ einschließlich 151 Arbeitsstunden eines freien Mitarbeiters

Erholungsurlaubs- und Zeitausgleichsguthaben sind gering. Die daraus resultierende entsprechende Arbeitsauslastung des dritten Bediensteten ist durch hohe Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben dokumentiert. Überdies scheinen kaum Krankenstände auf. Dazu ist im Oö. GemNet eine Info zum Erholungsurlaub abrufbar.¹⁶

Um einen leistungsfähigen und geregelten Bauhofbetrieb aufrecht zu erhalten, wird der Bürgermeister aufgefordert, dieser Entwicklung entsprechendes Augenmerk zu widmen und im Bedarfsfall mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.

Die Gemeinden Popping, Hartkirchen und Aschach an der Donau¹⁷ haben eine Analyse zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes erstellt. Zur Festlegung des gemeinsamen Standortes sollen die möglichen Grundstücke in nächster Zeit hinsichtlich ihrer Lage sowie bautechnisch untersucht werden. Nach der Standortentscheidung beabsichtigen die Gemeinden die Aufnahme der Abstimmungs- und Finanzierungsgespräche mit dem Land Oberösterreich.

Das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft entspricht in Bezug auf die zu reinigende Fläche den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Sonstige Feststellungen

Der Leiter des Gemeindeamtes erfüllt die Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe B. Entsprechend § 6 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung kann in diesem Fall für den Leiter eines Gemeindeamtes einer Gemeinde mit 2.001 bis 2.500 Einwohner anstelle des Dienstpostens der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N1-Laufbahn, ein Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N2-Laufbahn, festgesetzt werden. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Sinne des § 6 Abs. 4 Z. 1 und 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Gehaltsschemas und als Grundlage für allfällige künftige Neubewertungen im Fall von Verwendungsänderungen ist für jeden einzelnen Arbeitsplatz in der Gemeinde eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Amtsleiter mit den Bediensteten regelmäßig Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgespräche führt und das Erreichen der schriftlich vereinbarten Ziele entsprechend verfolgt.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Vergleichszeitraum durchschnittlich € 1.728 pro Jahr aufgewendet, d. s. € 174,55 pro Bediensteten bzw. rund 0,35 % der jährlichen Leistungen für das Personal. Den Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung bildete nahezu ausschließlich der Besuch fachspezifischer Kurse.

Ein kundenorientierter und laufenden Veränderungen unterworfenen Dienstleistungsbetrieb erfordert die umfassende Qualifizierung seiner Bediensteten.

Es wird daher empfohlen, die Aus- und Fortbildung auch in Richtung Persönlichkeitsentwicklung zu forcieren.

Kosten- und Leistungsrechnung

Im Bewusstsein der Notwendigkeit für eine moderne und effiziente Verwaltungsführung erteilte die Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Eferding den Anstoß zum gemeinsamen Aufbau und zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in den bezirksangehörigen Gemeinden.

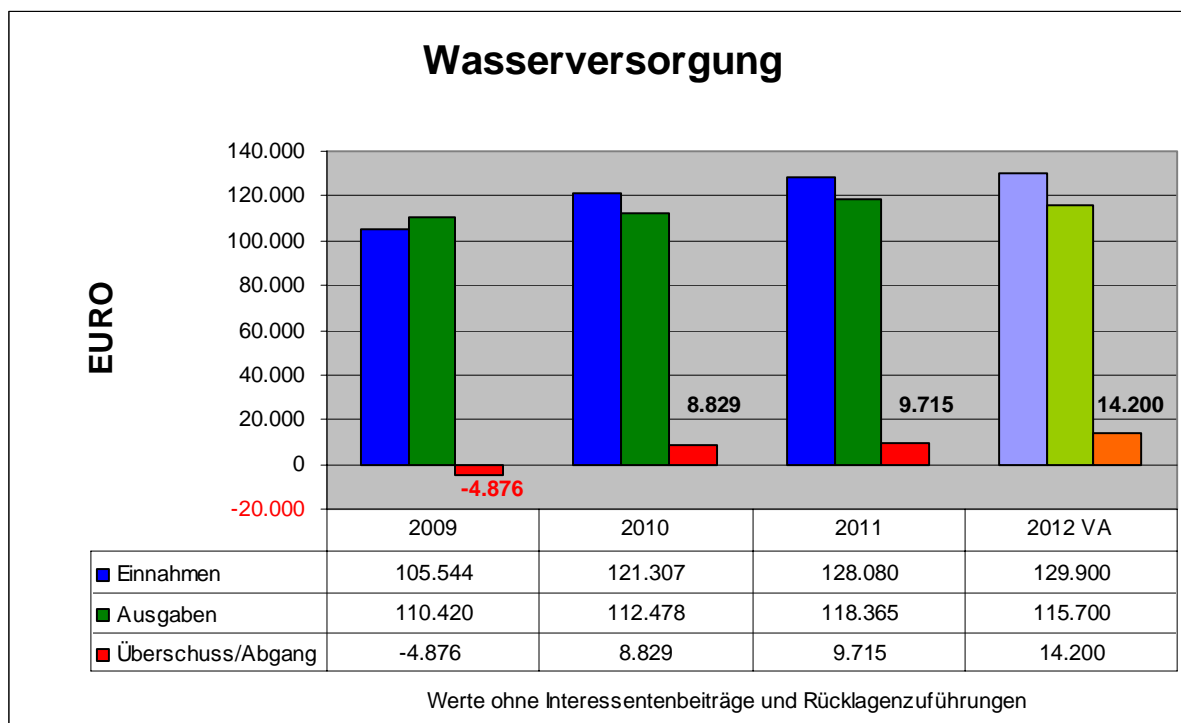
¹⁶ sh. Gem-200029/106-2007-Dau vom 25.7.2007

¹⁷ Auch die Gemeinde Stroheim überlegt eine Beteiligung.

Vor allem auch zur Ableitung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung voranzutreiben.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Pupping bildet mit den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Scharten und (seit 2010) Stroheim den Wasserverband Eferding und Umgebung. Der Baukostenschlüssel beläuft sich für Pupping auf 13,05 %, der Anteil an den Verwaltungs- und Betriebskosten 2012 beträgt 15,11 %. Die Vorschreibung und Einhebung der Wasserbezugsgebühren erfolgt durch den Wasserverband. Pupping verfügt über einen Anschlussgrad an das öffentliche Wasserleitungsnetz von 97 %.

Die Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2011 im laufenden Betrieb einen Überschuss von insgesamt € 13.669. Entsprechend dem Voranschlag wird 2012 ein weiteres Ansteigen des Jahresüberschusses auf € 14.200 prognostiziert. Entsprechend der jeweils gültigen Wassergebührenordnung gelangten folgende Gebührensätze zur Vorschreibung:

Jahr	Mindestgebühr von 60 m ³ (exkl. Ust.)	Gebühr pro m ³ (exkl. Ust.)	Mindestgebühr Land pro m ³
2009	€ 78,00	€ 1,30	€ 1,25
2010	€ 88,90	€ 1,48	€ 1,28 (€ 1,48)
2011	€ 90,60	€ 1,51	€ 1,31 (€ 1,51)
2012	€ 93,00	€ 1,55	€ 1,35 (€ 1,55)

Für den Gebrauch und die Wartung des Wasserzählers verrechnete die Gemeinde zusätzlich eine vierteljährliche Zählergebühr je Nenngröße zwischen € 2,91 und € 29,07.

Die seit 1.1.2002 in ihrer Höhe unveränderten Zählergebühren sind den tatsächlichen Kosten entsprechend neu zu bemessen.

Die Wasserbezugsgebühr war 2009 um 5 Cent über der vom Land geforderten Mindestgebühr festgesetzt. Seit 2010 (= 1. Abgangsjahr) wird seitens der Gemeinde jeweils die von Abgangsgemeinden geforderte um 20 Cent höhere Mindestgebühr eingehoben. Im

Hinblick auf die jährlichen Überschüsse der Einrichtung Wasserversorgung sind unmittelbare Maßnahmen die Gebührenhöhe betreffend nicht erforderlich.

Entsprechend einem in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes vom 24.11.2009 gefassten Beschluss werden Überschüsse aus den Wassereinnahmen zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung herangezogen und nicht an die Mitgliedsgemeinden ausbezahlt. Auch den Verhandlungsschriften über die Mitgliederversammlung am 22.11.2011 und über die Vorstandssitzung am 8.11.2011 ist zu entnehmen, dass Überschüsse wie bisher für zusätzliche Annuitäten oder Baukostenbeiträge Verwendung finden sollen.

Anlässlich der Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Eferding im Jahr 2011 wurde der Wasserverband Eferding darauf hingewiesen, dass erwirtschaftete Haushaltsüberschüsse an die Mitgliedsgemeinden auszubezahlen sind, da Abgangsgemeinden Betriebsüberschüsse ihrer öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen haben. Dies deshalb, da sich andernfalls aufgrund der Notwendigkeit einer höheren Abgangsdeckung negative Auswirkungen auf den Bedarfszuweisungsmitteltopf und somit auf die Gesamtheit der oberösterreichischen Gemeinden ergeben.

Baukostenbeiträge stellen außerordentliche Ausgaben der Gemeinde dar, zu deren Finanzierung Interessentenbeiträge oder zweckgebundene Rücklagen heranzuziehen sind.

Der Bürgermeister sowie die in den Gremien des Wasserverbandes vertretenen Gemeindevorstände werden aufgefordert, dies bei ihren Entscheidungen im Wasserverband zu berücksichtigen.

Ergänzend wird angemerkt, dass diesbezüglich keine entsprechenden Beschlüsse der Gemeindegremien vorliegen, weshalb derartige Entscheidungen der Mitgliederversammlung für die Mitgliedsgemeinden keine Verbindlichkeit darstellen.

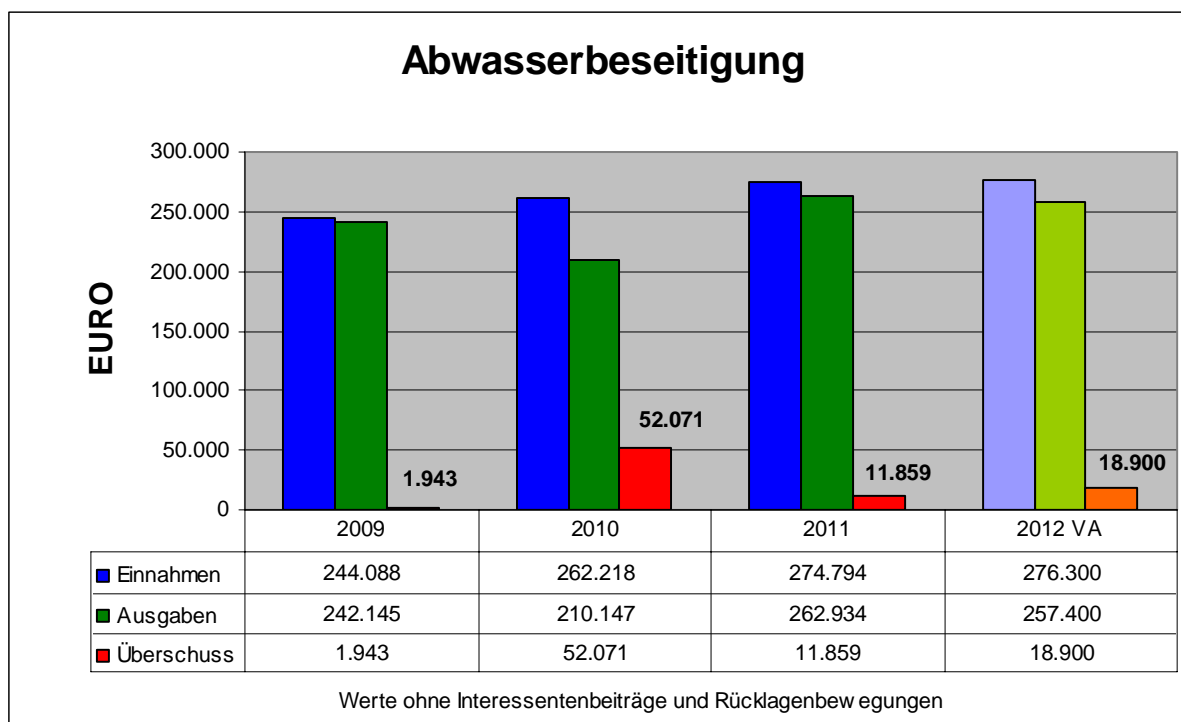
Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr war wie folgt festgesetzt:

Jahr	Gebühr pro m³ (exkl. Ust.)	Mindestgebühr (exkl. Ust.)	Mindestgebühr Land
2009	€ 11,37	€ 1.706	€ 1.706
2010	€ 11,37	€ 1.706	€ 1.701 (€ 1.706)
2011	€ 11,55	€ 1.733	€ 1.733
2012	€ 11,95	€ 1.792	€ 1.792

Die Anschlussgebühr entsprach den jeweiligen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Laut Rücksprache mit dem Sachbearbeiter für Bauangelegenheiten ist der im Oö. Wasserversorgungsgesetz normierte Anschlusszwang für im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage liegende Objekte ausnahmslos vollzogen.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Popping, Scharten, Hartkirchen, Buchkirchen und Stroheim bilden den Reinhaltungsverband Großraum Eferding. Die unterschiedlichen Gemeindeanteile errechnen sich aus den Betriebskostenschlüsseln Kläranlage und Pumpwerke, den Baukostenschlüsseln je Nutzung des Bauabschnittes und dem Geschäftsstellenkostenschlüssel. Die Anschlussdichte an das öffentliche Kanalnetz Popping beträgt 99 %.

Die Abwasserbeseitigungsanlage verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2011 im laufenden Betrieb einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von € 21.958, wobei das beste Ergebnis im Rechnungsjahr 2010 von niedrigeren Beitragsvorschriften des Reinhaltungsverbandes profitierte. Der Voranschlag 2012 prognostiziert wieder ein durchschnittliches Betriebsergebnis.

Die Kanalbenutzungsgebühr errechnet sich seit 1.1.2012 für ein Wohnobjekt aus einem jährlichen Sockelbetrag von € 120,91 je angeschlossenem Objekt und einer Benutzungsgebühr von € 88,45 pro Person und Jahr, jeweils exkl. Ust.¹⁸ Für gewerblich genutzte Objekte und Dienstleistungsbetriebe setzt sich die Kanalbenutzungsgebühr zusammen aus dem jährlichen Sockelbetrag von € 120,91 je angeschlossenem Objekt zuzüglich einer Benutzungsgebühr von € 3,22/m³ bezogenen Wassers, jeweils exkl. Ust.

Jahr	Gebühren-einnahmen	verrechnete Wassermenge	ermittelte Gebühr je m ³	Mindestgebühr Land je m ³
2009	€ 244.088,17	77.751	€ 3,14	€ 3,10
2010	€ 262.218,10	80.094	€ 3,27	€ 3,16 (€ 3,36)
2011	€ 274.793,72	75.618	€ 3,63	€ 3,22 (€ 3,42)
2012	€ 276.300,00	75.700	€ 3,65	€ 3,33 (€ 3,53)

Die Tabelle zeigt, dass die Benutzungsgebühren – ausgenommen das 1. Abgangsjahr 2010 - jeweils über der vom Land Oberösterreich geforderten Mindesthöhe lagen. Der auffällige Rückgang der verrechneten Wassermenge im Jahr 2011 wurde vom zuständigen

¹⁸ Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird die halbe Personengebühr verrechnet.

Sachbearbeiter dahingehend begründet, dass die Verbrauchsmenge 2010 durch einen Leitungsschaden in der Ortschaft Brandstatt einen starken Anstieg erfuhr. Zudem fielen zwei verbrauchsstarke Betriebe (Autowaschanlage, Fitnesscenter) weg.

Im Hinblick auf die jährlichen Überschüsse der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind unmittelbare Maßnahmen die Benützungsgebührenhöhe betreffend nicht erforderlich.

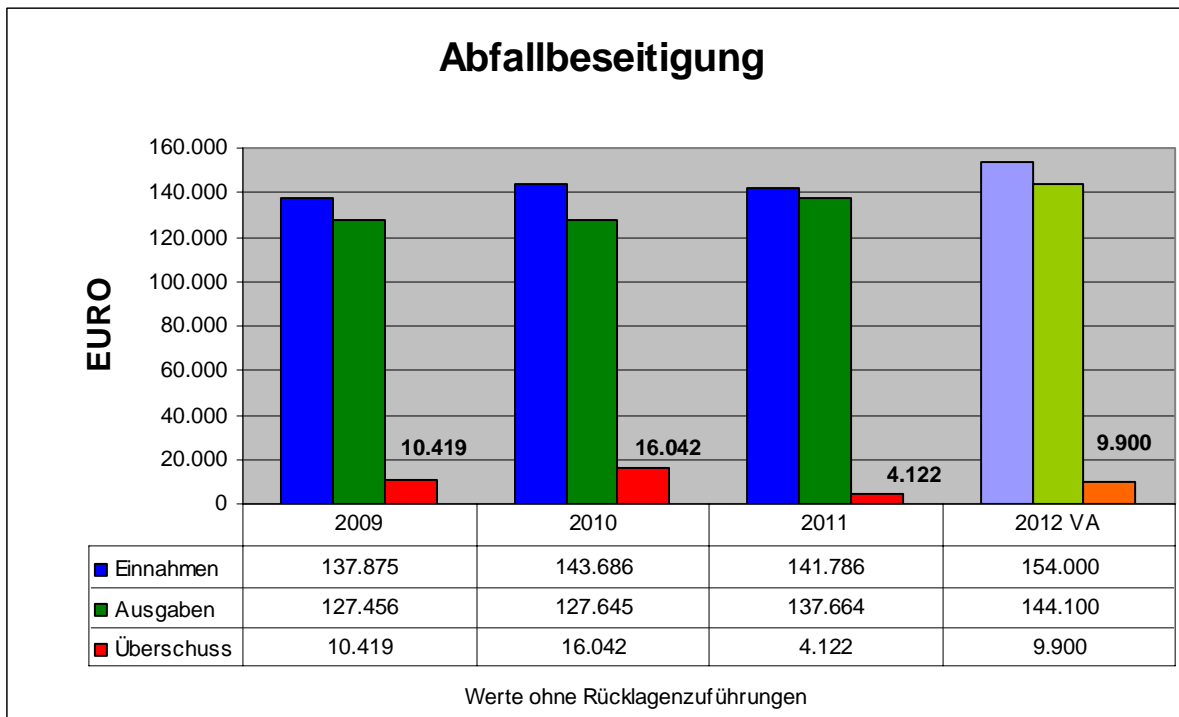
Die Kanalanschlussgebühr war wie folgt festgesetzt:

Jahr	Gebühr pro m³ (exkl. Ust.)	Mindestgebühr (exkl. Ust.)	Mindestgebühr Land
2009	€ 19,50	€ 2.925	€ 2.846
2010	€ 19,50	€ 2.925	€ 2.837 (€ 2.846)
2011	€ 19,50	€ 2.925	€ 2.891
2012	€ 19,93	€ 2.990	€ 2.990

Die Anschlussgebühr entsprach den jeweiligen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Laut Rücksprache mit dem Sachbearbeiter für Bauangelegenheiten ist die Anschlusspflicht im Entsorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend den Bestimmungen der §§ 12 und 13 des Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 umgesetzt.

Abfallbeseitigung



Die Abwicklung der Rest- und Biomüllabfuhr erfolgt durch den Bezirksabfallverband Eferding. Gebührenfestlegung und -vorschreibung sind Aufgaben der Gemeinde.

Die öffentliche Einrichtung erwirtschaftete in den Jahren 2009 bis 2011 einen Überschuss von insgesamt € 30.583. Zur Finanzierung des Grundankaufes zur Errichtung des Altstoffsammelzentrums Eferding waren jährliche Gebührenüberschüsse von zumindest € 9.800 erforderlich, die einer für diesen Zweck geschaffenen Rücklage zugeführt wurden. Im Jahr 2011 wirkte sich die Einführung der Biotonne den Überschuss vermindern aus.

Trotz des geringeren Überschusses wurde auch 2011 der Betrag von € 9.800 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die Abfallgebühr 2011 war demnach zu gering festgesetzt und die Zuführung eines Betrages von € 5.678 an die Rücklage im Hinblick auf die erforderliche Ausgabendeckung bei der Einrichtung nicht gerechtfertigt. Dieser Zuführungsbetrag wurde im Rahmen der Abgangsdeckung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2011 vom Land auch nicht anerkannt.

Der Voranschlag 2012 geht von einem positiven Ergebnis in Höhe der erforderlichen Rücklagenzuführung aus.

Die im Jahr 2005 beschlossenen Abfallgebühren¹⁹ wurden mit Wirkung ab 1.4.2011²⁰ und 1.1.2012²¹ wie folgt erhöht:

		2005	2011/2012	Erhöhung
120 I-Tonne	jährliche Grundgebühr	€ 45,45	€ 59,09	30,0 %
	Abfallgebühr je Entleerung	€ 6,55	€ 7,27	11,0 %
240 I-Tonne	jährliche Grundgebühr	€ 90,91	€ 104,55	15,0 %
	Abfallgebühr je Entleerung	€ 13,09	€ 14,55	11,2 %
660 I-Container	jährliche Grundgebühr	€ 227,27	€ 240,91	6,0 %
	Abfallgebühr je Entleerung	€ 36,00	€ 40,00	11,1 %

¹⁹ jeweils ohne Umsatzsteuer

²⁰ Erhöhung der Grundgebühren

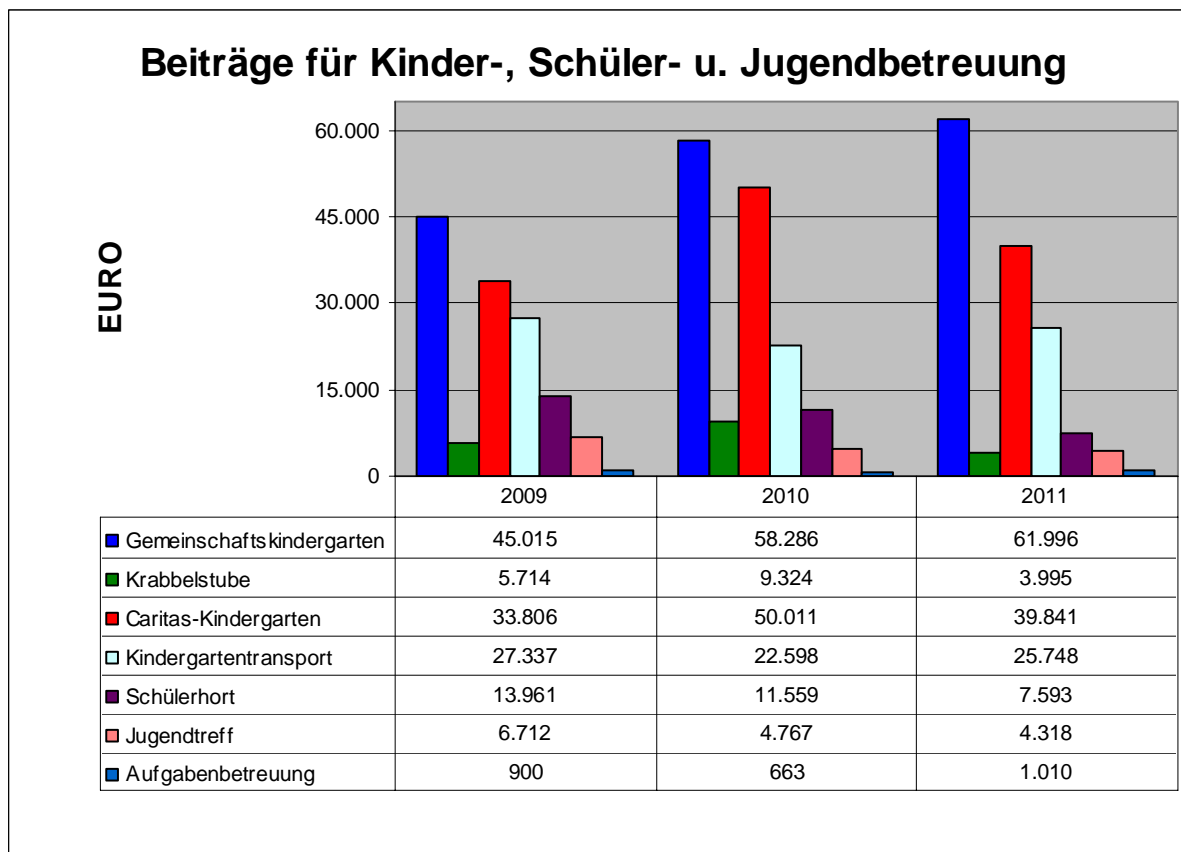
²¹ Erhöhung der Abfallgebühren

800 I-Container	jährliche Grundgebühr	€ 272,73	€ 286,36	5,0 %
	Abfallgebühr je Entleerung	€ 43,64	€ 48,45	11,0 %
1100 I-Container	jährliche Grundgebühr	€ 318,18	€ 331,82	4,3 %
	Abfallgebühr je Entleerung	€ 60,00	€ 66,64	11,1 %
90 I-Sack	je Stück und Entleerung	€ 4,91	€ 5,45	11,0 %

Die Abfallgebühren wurden einheitlich um 11,1 %, die Grundgebühren um € 15 erhöht. Der Verbraucherpreisindex erfuhr im Zeitraum Jänner 2005 bis Dezember 2011 einen Anstieg um rund 15 %.

Die Gemeinde hat die ausgabendeckende Führung der Einrichtung Abfallabfuhr auch weiterhin sicherzustellen. Unabhängig davon sind die Abfallgebühren zumindest der jährlichen Wertsicherung zu unterwerfen.

Kinder-, Schüler- und Jugendbetreuung



Kindergärten

Die Gemeinden Eferding, Hinzenbach und Puppung führen einen 5-gruppigen Gemeinschaftskindergarten. Die Verwaltung obliegt der Stadtgemeinde Eferding, die die anteiligen Kosten²² entsprechend einem nach der Besuchsdauer bemessenen Faktor auf die Gemeinden umlegt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge mit steigender Tendenz, wozu die Gemeinde Puppung nachstehende Beiträge zu leisten hatte:

Abgangsjahr	Gesamtabgang Kindergarten	Abgangsdeckung Puppung	Kinder	Zuschuss je Kind	Kopfquote laut Faktor
2009	€ 185.594,89	€ 45.014,79	23,0	€ 1.957,16	€ 1.550,63
2010	€ 213.289,50	€ 58.285,92	26,5	€ 2.199,47	€ 1.679,71
2011	€ 257.884,58	€ 61.996,49	22,5	€ 2.755,40	€ 2.083,92

Darüber hinaus betreibt auch die Pfarrcaritas noch einen sechsgruppigen Ganztageskindergarten in Eferding. Hierzu leistete die Gemeinde Puppung folgende Abgangsdeckung:

Abgangsjahr	Gesamtabgang Kindergarten	Abgangsdeckung Puppung	Kinder	Quote je Kind
2009	€ 108.200,81	€ 33.806,03	39,25	€ 861,30
2010	€ 164.695,42	€ 50.011,25	40,25	€ 1.242,52
2011	€ 153.428,42	€ 39.840,96	36,75	€ 1.084,11

Die Personalkosten für den Gemeindekindergarten machten 2011 rund 87 % bzw. € 488.500 der Gesamtkosten aus, d. s. € 97.700 pro Gruppe. Die restlichen Ausgaben (rd. € 72.900) entfielen auf den Sachaufwand. Für den Caritaskindergarten beliefen sich die

²² Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten

Personalkosten auf rund € 368.300, d. s. € 61.400 pro Gruppe. Die restlichen Ausgaben (rund € 81.400) fielen für Sachaufwendungen an. Auf die Kopfquoten der beiden Kindergärten wirkten sich jedenfalls die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Kindergärten aus. Der Gemeindekindergarten hatte eine wöchentliche Öffnungszeit von 60 Stunden, der Caritaskindergarten von 42,5 Wochenstunden. Einen weiteren Kostenfaktor stellten die Verwaltungskosten dar. Die Caritas verrechnete Verwaltungskosten von € 6.000, die Stadtgemeinde einen Aufwand von € 16.855. Mittlerweile erhöhte die Caritas den Verwaltungskostenbeitrag für das Kindergartenjahr 2012/2013 auf € 26.000.

Nachdem der Betriebsführungsvertrag seitens der Caritas mit 31.7.2013 gekündigt wurde, sind die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung mit der Zusammenführung der beiden Kinderbetreuungseinrichtungen unter gemeinsamer Trägerschaft konfrontiert.

Zusätzlich trug die Gemeinde für ein Kind den Abgang im Kindergarten Hinzenbach, wofür im Kindergartenjahr 2010/2011 € 1.411 und im Kindergartenjahr 2011/2012 € 1.108 zu leisten waren.

Krabbelstube

Der Betrieb der Krabbelstube wurde im Herbst 2009 von einer privaten Organisation übernommen. Im Betriebsjahr 2010/2011 waren zwei Gruppen, im Betriebsjahr 2011/2012 drei Gruppen eingerichtet, wobei hauptsächlich Kinder aus den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung betreut werden. Die Abrechnung mit dem Trägerverein erfolgt durch die Stadtgemeinde Eferding, die die anteiligen Kosten²³ entsprechend einem nach der Besuchsdauer bemessenen Faktor auf die Gemeinden umlegt. Die Gemeinde Puppung leistete folgende Beiträge:

Abgangsjahr	Gesamtabgang Krabbelstube	Abgangsdeckung Puppung	Kinder	Zuschuss je Kind	Kopfquote laut Faktor
2009	€ 30.797,95	€ 5.258,19	3,0	€ 1.752,73	€ 1.502,34
2010	€ 66.361,50	€ 9.324,30	3,5	€ 2.664,09	€ 2.372,60
2011	€ 88.192,37	€ 3.995,43	1,5	€ 2.663,62	€ 2.663,62

Schülerhort

Auch der 2-gruppige Schülerhort wird von einer privaten Organisation geführt. Neben Kindern aus Puppung werden noch Kinder aus den Gemeinden Eferding, Fraham und Hinzenbach betreut. Die Abrechnung mit dem Trägerverein erfolgt durch die Stadtgemeinde Eferding, die die anteiligen Kosten²⁴ entsprechend einem nach der Besuchsdauer bemessenen Faktor auf die Gemeinden umlegt. Puppung hatte nachstehende sich positiv entwickelnde Beiträge zu leisten:

Abgangsjahr	Gesamtabgang Hort	Abgangsdeckung Puppung	Kinder	Zuschuss je Kind	Kopfquote laut Faktor
2009	€ 67.812,43	€ 13.961,40	8,5	€ 1.642,52	€ 1.813,17
2010	€ 65.786,77	€ 11.559,45	7,5	€ 1.541,26	€ 1.699,92
2011	€ 47.877,58	€ 7.593,47	6,5	€ 1.168,23	€ 1.287,03

Im Vergleich mit den Hortbetrieben der bezirksangehörigen Gemeinden ist der Schülerhort der Eferdinger Gemeinden als teure Einrichtung zu werten.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport verursachte für die Gemeinde folgende jährliche Aufwendungen:

	2009	2010	2011
Personalkosten	€ 19.359,12	€ 19.605,24	€ 21.122,58
Transportkosten	€ 26.888,68	€ 20.088,25	€ 21.920,34

²³ Abgangsdeckung, Betriebs- und Verwaltungskosten

²⁴ Abgangsdeckung, Betriebs- und Verwaltungskosten

<i>Gesamtkosten</i>	€ 46.247,80	€ 39.693,49	€ 43.042,92
Kostenbeiträge Eltern	€ 3.270,53	€ 3.521,28	€ 3.643,43
Landesbeiträge	€ 15.640,10	€ 13.574,50	€ 13.651,10
<i>Gesamteinnahmen</i>	€ 18.910,63	€ 17.095,78	€ 17.294,53
Gemeindebeitrag	€ 27.337,17	€ 22.597,71	€ 25.748,39
beförderte Kinder	43	45	49
Gemeindebeitrag/Kind	€ 635,75	€ 502,17	€ 525,48

Der Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal ist an die jährlichen Veränderungen des Verbraucherpreisindex gebunden und belief sich in den Kindergartenjahren 2010/2011 auf € 8,80 und 2011/2012 auf € 9,00 pro Buskind und Monat, jeweils inkl. Ust.

Im Jahr 2011 hätte Kostendeckung einen Beitrag von rund € 60 je befördertem Kind und Monat erfordert.

Jugendtreff

Der Jugendtreff der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung wird von einer privaten Organisation betrieben. Der Beitrag der Gemeinde Puppung zu den ungedeckten Kosten beläuft sich ungeachtet der Anzahl der Jugendlichen aus der Gemeinde auf 20 % des Abganges.

	2009	2010	2011
Personalkosten ²⁵	€ 22.020	€ 14.043	€ 12.883
Sachkosten	€ 11.541	€ 10.825	€ 8.930
Einnahmen	-----	€ 1.035	€ 222
<i>Abgangsdeckung</i>	€ 33.561	€ 23.833	€ 21.591
20 %-Beitrag Puppung	€ 6.712,20	€ 4.766,60	€ 4.318,20

Feststellungen zu den Betreuungseinrichtungen

Für die angeführten Einrichtungen hatte die Gemeinde jährlich durchschnittlich € 145.052 aus dem Budget bereitzustellen.

Grundsätzliches Ziel – im Falle der gemeinsam betriebenen Einrichtungen mit den anderen beteiligten Gemeinden - muss daher sein, die Zuschussleistungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen durch entsprechende Kostendämpfungs- und Einsparungsmaßnahmen zu verringern.

Im Zuge der Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Eferding im Jahr 2011 wurde insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- *Die weitläufigen Öffnungszeiten des Gemeinschaftskindergartens sind zu überprüfen, wie stark sie von den Eltern auch angenommen werden und ob nicht hier ein nur von wenigen Eltern genutztes zu teures Angebot erbracht wird.*
- *Die Dienstpläne des Kindergartenpersonals sind genau zu überprüfen und der Personaleinsatz ist dem tatsächlichen Betreuungsbedarf anzupassen. Zumindest ist der Personaleinsatz in den frühen Morgenstunden und am späten Abend zu hinterfragen.*
- *Im Zusammenhang mit der Krabbelstube sind vom privaten Betreiber laufend Informationen über die Anzahl und Altersstruktur der in der Krabbelstube untergebrachten Kinder sowie auch über das eingesetzte Personal einzufordern und ist die Notwendigkeit der Personalausstattung zu überprüfen.*
- *Der Hortbetrieb ist im Sinne der Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer eingehenden Prüfung hinsichtlich Kostensenkung zu unterziehen.*

²⁵ einschließlich Verwaltungspauschale von 10 % der Personalkosten

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern wird vom Verband für soziale Dienste der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung mit Geschäftsstelle am Stadtamt Eferding geführt. Die Essen werden vom Bezirksseniorenheim Leumühle des Sozialhilfeverbandes Eferding zubereitet und mittels gemeindeeigenem Personal der Stadtgemeinde Eferding zugestellt.

Der Beitrag der Gemeinde Puppung zu den ungedeckten Kosten beläuft sich ungeachtet der bezogenen Essensportionen auf 20 % des Abganges.

	2009	2010	2011
Ausgaben ²⁶	€ 148.497,41	€ 147.579,36	€ 133.725,36
Einnahmen	€ 119.063,24	€ 125.700,24	€ 113.483,59
Abgang	€ 29.434,17	€ 21.879,12	€ 20.241,77
20 %-Beitrag Puppung	€ 5.886,83	€ 4.375,82	€ 4.048,35

Die Essenstarife wurden im Vergleichszeitraum jährlich angepasst. Sie waren gestaffelt nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Essensbezieher (sechs Tarifstufen) und betrugen 2009 zwischen € 5,65 und € 7,69, 2010 zwischen € 5,86 und € 7,98 sowie 2011 zwischen € 6,13 und € 8,29 je Portion, jeweils inkl. Ust.

Jahr	Abrechnung	Portionen	Kosten/Portion	einschl. Ust.
2009	€ 148.497,41	19.229	€ 7,72	€ 8,49
2010	€ 147.579,36	18.950	€ 7,79	€ 8,57
2011	€ 133.725,36	16.309	€ 8,20	€ 9,02

Auffallend ist, dass auch die höchste in der Tarifordnung festgesetzte Tarifstufe keine Ausgabendeckung erzielte. Mit Wirkung ab 1.4.2012 erfolgte eine Reduzierung auf drei Tarifstufen und eine Erhöhung auf € 6,60 bis € 9,90 je Portion.

Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben. Die teilnehmenden Gemeinden haben daher dringend vor allem ausgabenseitige Maßnahmen zu setzen, die eine Annäherung an die Kostendeckung sicherstellen (z.B. Essenszustellung durch ehrenamtliche Helfer).

Entsprechend dem Übereinkommen aus dem Jahr 1990 sind 40 % des jährlichen Abganges von der Stadtgemeinde Eferding und jeweils 20 % von den Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung zu bedecken.

Gemeinde	Abgangsdeckung			Anzahl der Portionen			Abgang pro Portion		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Eferding	11.773,67	8.751,65	8.096,71	7.571	5.989	6.223	1,56	1,46	1,30
Fraham	5.886,83	4.375,82	4.048,35	4.081	3.562	2.589	1,44	1,23	1,56
Hinzenbach	5.886,83	4.375,82	4.048,35	1.634	2.779	2.296	3,60	1,57	1,76
Puppung	5.886,83	4.375,82	4.048,35	4.743	4.936	4.486	1,24	0,89	0,90

Wie die Aufstellung zeigt, ergeben sich bei Umrechnung der jährlichen Deckungsbeiträge der verbandsangehörigen Gemeinden entsprechend dem Übereinkommen auf die jeweils bezogenen Gesamtportionen recht unterschiedliche Subventionshöhen. So lagen diese 2009 zwischen € 1,24 und € 3,60, 2010 zwischen € 0,89 und € 1,57 und 2011 zwischen € 0,90 und € 1,76 je zugestellter Essensportion.

Allfällige künftige Abgänge sind entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung auf die verbandsangehörigen Gemeinden umzulegen. Das Übereinkommen aus dem Jahr 1990 ist entsprechend abzuändern.

²⁶ Der Endabrechnungs- bzw. Restbetrag wurde dem jeweils betreffenden Jahr zugerechnet.

Friedhof

Die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Popping und mit Anteilen auch Prambachkirchen, Scharten und Stroheim betreiben und erhalten eine kommunale Friedhofanlage in Eferding. Die Verwaltung obliegt der federführenden Stadtgemeinde Eferding, die die jährlichen Kostenbeiträge zur Abgangsdeckung entsprechend der anteiligen Bevölkerungszahl auf die Gemeinden umlegt. Die Gemeinde Popping hatte folgende Beiträge zur Abgangsdeckung aufzubringen:

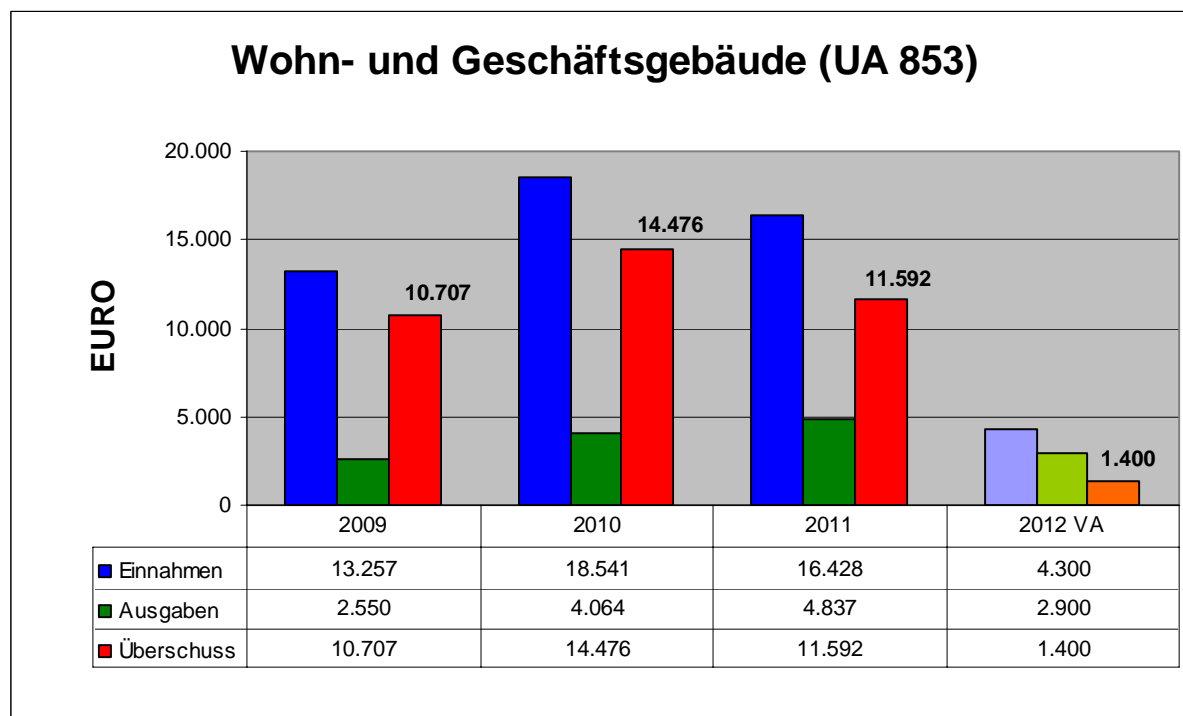
Abgangsjahr	Gesamtabgang Friedhof	Abgangsdeckung Popping	Anteil
2009	€ 7.114,16	€ 1.320,39	18,56 %
2010	€ 7.419,14	€ 1.376,99	18,56 %
2011	€ 9.744,55	€ 1.808,58	18,56 %

Die für derartige Betriebe notwendige Kostendeckung war demnach nicht gegeben.

Analog zum Gebarungsprüfungsbericht der Stadtgemeinde Eferding wird festgehalten, dass die Friedhofgebühren künftig so festzusetzen sind, dass zumindest ausgabendeckend gewirtschaftet werden kann. Zusätzlich sollte eine jährliche Investitionspauschale einkalkuliert werden, damit mögliche Neuanschaffungen von Betriebsausstattungen abgedeckt werden können.

Miet- und Pachtverhältnisse

Gemeindewohnhaus Au bei hohen Steg 16



Im ehemaligen Amtsgebäude der Gemeinde Puppung sind zwei Wohnungen untergebracht. Die Büroräume des Wasser- und Reinhaltungsverbandes Eferding stehen seit der Übersiedlung in das Verbändehaus Eferding ab 1.10.2011 leer. Die Entscheidung, das alte Gebäude zu sanieren oder zu verkaufen, hat die Gemeinde bis zur endgültigen Entscheidung über die Realisierung des Bauhofkooperationsprojektes zurückgestellt.

Es wird empfohlen, den tatsächlichen Eigenbedarf zum gegebenen Zeitpunkt ohne Aufschub abzuklären und die aus der Entscheidung resultierenden Umsetzungsschritte einzuleiten.

Der Mietzins für die Wohnungen²⁷ unterliegt der Wertsicherung (monatliche Miete € 3,64/m² zuzgl. Ust.). Zu den Betriebskosten verrechnet die Gemeinde einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes.²⁸

Im Zusammenhang mit den Vermietungen wird die Empfehlung abgegeben, in Zukunft bei Neuvermietungen die Mietzinse grundsätzlich an den Sätzen des Richtwertmietzinses²⁹ zu orientieren.

Klostergarten Puppung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 5.5.2011 verlängerte die Gemeinde den Pachtvertrag für den Klostergarten Puppung um weitere 10 Jahre. Der wertgesicherte jährliche Pachtzins wurde mit € 585 vereinbart. Das rund 8.500 m² große Areal dient als öffentlich zugänglicher Kloster-Schau-und-Lehrgarten und Veranstaltungsort (z.B. Gemüsemesse) in erster Linie touristischen Zwecken, sowie auch der Erhaltung des bestehenden Klostergartens und der Weiterentwicklung eines naturnahen Gemüsegartens. Zur Realisierung der erforderlichen Arbeiten wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der Gemeinde, des Klosters sowie ortsansässiger Landwirte gebildet.

²⁷ Neuvermietungen vom 1.9.2012 bis 31.8.2015 und voraussichtlich vom 15.9.2012 bis 14.9.2015

²⁸ seit 1.8.2011 jährlich € 3,25/m² Wohnnutzfläche

²⁹ ab 1.4.2012 € 5,58/m²

Der Gesamtaufwand für den Klostergarten bezifferte sich 2009 mit € 6.070, 2010 mit € 7.633 und 2011 sogar mit € 9.022. Dieser letzte Aufwand wird laut Mittelfristigem Finanzplan auch bis ins Jahr 2015 fortgeschrieben.

Die Erhaltung des Kloster- und Gemüsegartens zählt grundsätzlich nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde. Andererseits werden aber auch die Bedeutung der Einrichtung für die Gemüseregion Eferding sowie der touristische Wert für die Gemeinde nicht verkannt.

Aufgrund des im Vergleichszeitraumes jährlich ständig angestiegenen Aufwandes wird die Gemeinde jedenfalls aufgefordert, die Einrichtung Klostergarten im Sinne der Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer eingehenden Prüfung hinsichtlich Kostensenkung zu unterziehen.

Gemeindevertretung

Bürgermeisterbezug, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder

Für den nebenberuflichen Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin und die drei Fraktionsobmänner waren 2011 Amtsbezüge³⁰ und Aufwandsentschädigungen von insgesamt € 64.628 zu leisten.

In diesem Zusammenhang ist auf die Bestimmungen des § 34 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 hinzuweisen, wonach dem Vizebürgermeister, der den Bürgermeister in seiner Funktion während dessen Abwesenheit vertritt, eine Aufwandsentschädigung in der Höhe des auf den Vertretungszeitraum entfallenden aliquoten Anteils des Bezuges des Bürgermeisters einschließlich Sonderzahlung gebührt, wobei hingegen die dem Vizebürgermeister monatlich gebührende laufende Aufwandsentschädigung während dieses Vertretungszeitraumes ruht.

Der Übergenuß der Vizebürgermeisterin für den Vertretungszeitraum vom 26.9. bis einschließlich 16.10.2011 von rund € 416 ist rückzufordern.

Für den Bürgermeister wurde mittels Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2001 ein monatliches wertgesichertes Reisekostenpauschale³¹ festgelegt. Der Nachweis, dass die Verordnung der Landesregierung zur Verordnungsprüfung mitgeteilt wurde, konnte von der Gemeinde nicht erbracht werden.

Die Verordnungsprüfung ist umgehend zu veranlassen.

An Sitzungsgeld gelangte 2011 ein Betrag von insgesamt € 8.482 zur Auszahlung. Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat mit Verordnung vom 2.7.1998 innerhalb der im § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 vorgegebenen Bandbreite mit 1,5 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges festgelegt.³²

Entsprechend § 15 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ist die Gewährung von Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Personalbeirats ausgeschlossen. Entgegen dieser Gesetzesbestimmung zahlte die Gemeinde 2011 Sitzungsgeld an drei Dienstgebervertreter in Höhe von € 257. Auch an nicht von der Sitzungsgeldverordnung umfasste Gemeindevertreter in Organen außerhalb der Gemeinde wurde Sitzungsgeld in Höhe von € 214 geleistet.

Die Gemeinde hat die gesetzlichen Vorgaben hinkünftig zu beachten und die ungerechtfertigt ausbezahlten Sitzungsgelder im Rahmen der Verjährungsfrist zurückzufordern.

Sitzungen der Kollegialorgane

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 45 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister sowohl den Gemeinderat als auch den Gemeindevorstand nach Bedarf einzuberufen, wenigstens aber einmal in jedem Vierteljahr. Diese Vorgaben wurden in den Jahren 2009 bis 2011 erfüllt.³³

Die vom Gemeinderat eingerichteten Beratungsausschüsse wurden bei Bedarf zu Sitzungen einberufen.

³⁰ einschließlich Pensionskassenbeitrag gemäß § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998

³¹ 2011 monatlich € 194

³² 2011 € 42,84 pro Sitzung

³³ jährlich jeweils sechs bis sieben Sitzungen des Gemeinderates und -vorstandes

Gemeindeinterne Prüfungen

Die Bestimmung des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses jeweils zumindest vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen, wurde vom Prüfungsausschuss in den Jahren 2009 bis 2011 weitgehend erfüllt. Es wurden unterschiedlichste Prüffelder thematisiert und einer Kontrolle unterzogen.

Dem Prüfungsausschuss wird empfohlen, anstelle der regelmäßigen vierteljährlichen Kassenprüfungen zumindest einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung (mittels Dringlichkeitsantrag gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden) durchzuführen.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters sind laut den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2009 bis 2011 jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen³⁴ beansprucht worden. Die stichprobenweise Durchsicht der Belege ergab keine unsachgemäße Verwendung der Mittel.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2009	2010	2011	VA 2012
Verfügungsmittel				(bis 14.9.2012)
Ausgaben	€6.480,19	€4.415,93	€6.130,07	(€2.747,40)
<i>vom GR festgelegte Höchstgrenze</i>	€ 8.600,00	€ 6.500,00	€ 6.500,00	€ 6.500,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	€ 8.517,60	€ 9.161,10	€ 9.303,60	€ 8.992,50
% des möglichen Rahmens	76,1	48,2	65,9	
Repräsentationsausgaben				(bis 14.9.2012)
getätigte Ausgaben in Euro	€2.826,22	€1.537,91	€2.493,29	(€1.063,50)
<i>vom GR festgelegte Höchstgrenze</i>	€ 4.300,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 2.500,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	€ 4.258,80	€ 4.580,55	€ 4.651,80	€ 4.496,25
% des möglichen Rahmens	66,4	33,6	53,6	

³⁴ gemäß § 2 Oö. GemHKRO 3 %o bzw. 1,5 %o der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeindeförderungen beliefen sich in den Rechnungsjahren 2009 bis 2011 auf jeweils € 33.394, € 23.403 und € 20.183; dies entsprach € 15,34, € 10,75 bzw. € 9,27 je Einwohner.³⁵ Durch Ausgabeneinsparungen wurde den Richtlinien für Gemeindeförderungen³⁶ in den Abgangsjahren 2010 und 2011 entsprochen. Auch die im Voranschlag 2012 in Höhe von 24.800 bzw. € 11,39 pro Einwohner veranschlagten freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang liegen im Rahmen.

Die Vorgaben des 15-Euro-Erlasses sind weiterhin jedenfalls zu beachten, wobei die Förderungen und freiwilligen Ausgaben auf Grund der angespannten Finanzlage hinsichtlich Notwendigkeit zu überprüfen und auf Wirkungsziele hin auszurichten sind.

Gewerbeförderungen

Bei Betriebsneugründungen gewährt der Gemeinderat auf der Grundlage von Richtlinien aus dem Jahr 2002 über Ansuchen eine Gewerbeförderung in Form einer Kommunalsteuerrückvergütung in Höhe von 50 % im 1. Jahr, von 30 % im 2. Jahr und von 15 % im 3. Jahr.

Im Jahr 2010 gelangte ein Betrag in Höhe von insgesamt € 5.874,67 an zwei neu angesiedelte Betriebe (= 50 % Kommunalsteuerrückvergütung im 1. Jahr) zur Auszahlung. In den Folgejahren wurden von den Betrieben keine weiteren Ansuchen um Gewerbeförderung mehr gestellt. Ein Betrieb musste seine Tätigkeit mittlerweile wegen Insolvenz wieder einstellen.

Betriebsförderungen sind künftig ausschließlich nur gegen Abschluss schriftlicher Förderungsvereinbarungen zu gewähren, wobei sich die Gemeinde bei der Vertragsgestaltung an der von der Aufsichtsbehörde im Erlassweg bekannt gegebenen Checklist orientieren sollte.³⁷

Im Zusammenhang mit der Neuansiedlung gewährte die Gemeinde einem Betrieb zusätzlich zur Kommunalsteuerförderung eine weitere Förderung in Form der Anmietung von 1.050 m² des Betriebsareals für die Dauer vom 1.7.2008 bis 30.6.2011 zu einem erhöhten Bestandzins. Als monatlicher Bestandzins waren vereinbart € 2,42/m² für die Halle (€ 1.331 für 550 m²) und € 0,33/m² für die Freifläche (€ 165 für 500 m²). 340 m² der Halle vermietete die Gemeinde als Unterbestandgeberin ab 1.1.2009 zu einem Preis von € 1,20/m² (insgesamt monatlich € 408) an ein weiteres Unternehmen. Somit errechnete sich für die von der Gemeinde genutzten 210 m² Hallenfläche ein monatlicher Bestandzins von € 4,40/m². Insgesamt hatte die Gemeinde für das als Lager- und Abstellplatz für den Bauhof verwendete Bestandverhältnis € 41.616 an Zins aufzuwenden.

Vergleichsweise ist festzuhalten, dass die Gemeinde seit 1.7.2011 ersatzweise eine 90 m² große Garage als Lager- und Abstellplatz für den Bauhof angemietet hat, für die der monatliche Bestandzins € 1,80/m² beträgt.

Im Zusammenhang mit dem Standortwechsel eines Betriebes innerhalb des Gemeindegebietes beschloss der Gemeindevorstand in der Sitzung am 16.6.2011, nachdem die Möglichkeit der Gewährung einer Kommunalsteuerförderung vorerst auszuschließen war³⁸, anstelle eine Betriebsförderung in Form der Beteiligung der Gemeinde an den Errichtungskosten der Aufschließungsstraße mit einem Betrag von € 10.000.

³⁵ Einwohnerzahl zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009: 2.177 Einwohner

³⁶ Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr

³⁷ Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.2.2002, Gem-400002/19-2002-Pö

³⁸ Die angekündigte Aufstockung des Mitarbeiterstandes am neuen Standort ließ sich noch nicht abschätzen.

Abgesehen davon, dass Betriebsförderungen in dieser Form seitens der Aufsichtsbehörde grundsätzlich nicht akzeptiert werden, war hier die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben, weshalb dieser in der Angelegenheit jedenfalls noch zu befassen ist.

Zudem unterstützte die Gemeinde die Betriebsverlegung mit der Veräußerung von zwei gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Ausmaß von 10.265 m² als Ersatz- bzw. Tauschgründe an den Besitzer des Betriebsgrundstückes zu einem günstigen Preis von € 7/m² (insgesamt € 71.855). Im Gemeinderat wurde der unter dem ortsüblichen Preis liegende Verkaufspreis, hierfür wären laut Auskunft des Gemeindeamtsleiters rund € 10/m² anzusetzen, mit der Sicherung des Betriebsstandortes in Puppung argumentiert.

Angemerkt wird, dass der Betrieb an den Besitzer des als Betriebsbaugelände gewidmeten Grundstückes dem Vernehmen nach rund € 45/m² zahlte.

Die Gemeinde wird nachdrücklich aufgefordert, hinkünftig Betriebsförderungen ausschließlich entsprechend den erlassmäßigen Vorgaben der Aufsichtsbehörde wie folgt zu gewähren:

- Refundierung eines prozentuellen Anteils der Kommunalsteuer von maximal 50 %
- für einen Zeitraum von maximal drei Jahren
- ausschließlich für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze.

Darüber hinausgehende Förderungen sind aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig.

An Lehrlingsförderung vergütete die Gemeinde im Jahr 2009 € 150 und im Jahr 2010 € 87,50 an Kommunalsteuer. Die Lehrlingsförderung wurde mit Wirksamkeit ab 1.1.2011 eingestellt.

Feuerwehrwesen

Für die Freiwillige Feuerwehr Puppung stehen in den letzten fünf Jahren (einschließlich der Zahlen des Voranschlags 2012) nachstehende Aufwendungen zu Buche:

Jahr	Gesamtaufwand lt. RA/VA	Ausgaben Investitionen/GWG	Ausgaben Instandhaltung	Einnahmen	Nettoaufwand Gemeinde	Aufwand pro EW
2008	€ 17.758,37	€ 4.600,34	€ 3.107,86	€ 314,44	€ 17.443,93	€ 8,90
2009	€ 26.022,32	€ 8.317,82	€ 6.618,66	€ 2.754,50	€ 23.267,82	€ 11,87
2010	€ 18.264,60	€ 4.496,08	€ 2.511,23	€ 3.577,57	€ 14.687,03	€ 7,49
2011	€ 19.863,70	€ 6.033,47	€ 1.919,69	€ 2.025,77	€ 17.837,93	€ 9,10
2012	€ 24.800,00	-----	-----	€ 1.600,00	€ 23.200,00	€ 11,83

Aus der Grafik lässt sich ein durchschnittlicher Nettoaufwand für die Freiwillige Feuerwehr von € 9,84 pro Einwohner³⁹ ableiten, der gemessen am Bezirksdurchschnitt dem Sparsamkeitsgrundsatz entsprach.

Entsprechend dem Voranschlag 2012 wurde für die Freiwillige Feuerwehr ein mit € 17.100 dotiertes Globalbudget im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO festgesetzt. Auffallend ist, dass das Feuerwehrbudget im Voranschlag gegenüber den Vorjahren 2010 und 2011 wieder wesentlich höher angesetzt wurde.

Das Globalbudget ist einer jährlichen Überprüfung durch den Prüfungsausschuss zu unterziehen. Dabei hat der Prüfungsausschuss kritisch zu beurteilen, inwieweit den Anforderungen an eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung entsprochen wurde. Notwendigenfalls sind die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Versicherungen

An jährlichen Prämienleistungen fielen für die Versicherungen nachstehende Beträge an:

³⁹ Bevölkerungszahl zum 31.10.2009: 1.961 Einwohner

Finanzjahr	2009	2010	2011
Prämienaufwand	€ 9.729,33	€ 9.987,40	€ 9.043,87

Sämtliche Versicherungspolizzen wurden im November 2007 durch einen unabhängigen Versicherungsexperten evaluiert. In den Folgejahren wurde die Neuordnung der Versicherungsverträge durchgeführt.

Für den Abschluss einer Kollektivunfallversicherung für Kinder und Jugendliche in Kindergärten bzw. die Übernahme der Versicherungsprämie⁴⁰ besteht für die Gemeinde keine Verpflichtung. Kinder im Vorschulalter sind bis zum Schuleintritt im Rahmen der Oö. Familienkarte durch das Land Oberösterreich kostenlos unfallversichert.

Der Versicherungsvertrag ist zu kündigen. Wird die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieses Versicherungsschutzes gesehen, so sind die Prämien von den Eltern der versicherten Personen selbst zu tragen.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen des Jahres 2011 konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug grundsätzlich sorgfältig erfolgte. Die Zahlungsziele wurden weitgehend ausgeschöpft bzw. eingehalten und gewährte Skontoabzüge genützt.

⁴⁰ Voranschlagstelle 1/240/670 € 111,76

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt 2009 bis 2011

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die finanzielle Entwicklung der im Vergleichszeitraum 2009 bis 2011 im außerordentlichen Haushalt abgewickelten Vorhaben:

2009							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2009
Sanierung Gemeindeamt	73.478,06	-	73.478,06	73.478,06	-	73.478,06	0,00
Zukunftsraum Eferding	7.325,02	-	7.325,02	7.325,02	-	7.325,02	0,00
Sanierung Caritas-Kindergarten	24.242,00	-	24.242,00	24.242,00	-	24.242,00	0,00
Straßenbau	110.051,68	-	110.051,68	110.051,68	-	110.051,68	0,00
Sanierung Wieshofer-Brücke	32.900,00	-	32.900,00	32.900,00	-	32.900,00	0,00
Bauhof, Fahrzeuge	135.640,96	-	135.640,96	135.640,96	-	135.640,96	0,00
HW-Mulde Kutschermühlenbach	7.732,96	-	7.732,96	7.732,96	-	7.732,96	0,00
Aschachregulierung	64.101,68	-	64.101,68	64.101,68	-	64.101,68	0,00
HWS-Verband Aschachtal	275,00	-	275,00	275,00	-	275,00	0,00
HWS-Verband Eferding	17.137,99	-	17.137,99	17.137,99	-	17.137,99	0,00
Wasserleitung	71.101,63	-	71.101,63	71.101,63	-	71.101,63	0,00
Kanalbau	64.721,57	-	64.721,57	64.721,57	-	64.721,57	0,00
Öffentliche Beleuchtung	5.702,66	-	5.702,66	5.702,66	-	5.702,66	0,00
Saldo	614.411,21	-	614.411,21	614.411,21	-	614.411,21	0,00

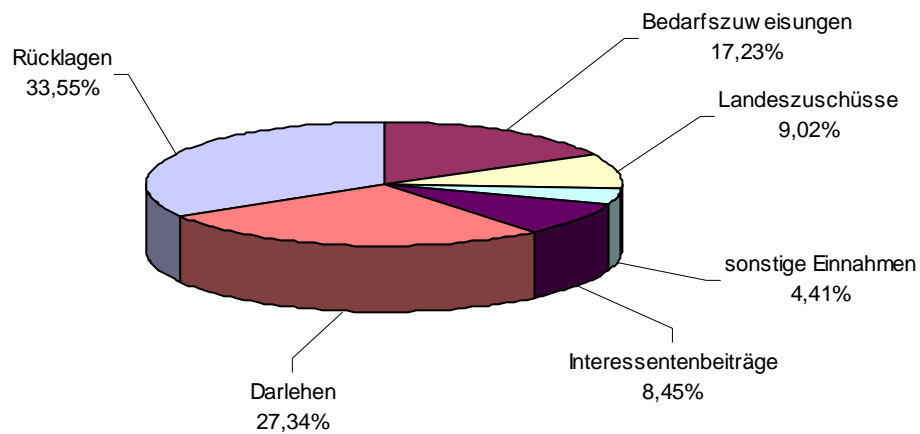
2010							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2010
Zukunftsraum Eferding	8.449,00	-	8.449,00	8.449,00	-	€ 8.449,00	0,00
Sanierung Caritas-Kindergarten	9.809,00	-	9.809,00	9.809,00	-	€ 9.809,00	0,00
Straßenbau	48.375,78	-	48.375,78	59.732,48	-	€ 59.732,48	-11.356,70
Bauhof, Fahrzeuge	30.000,00	-	30.000,00	30.000,00	-	€ 30.000,00	0,00
HWS-Verband Aschachtal	275,00	-	275,00	275,00	-	€ 275,00	0,00
HWS-Verband Eferding	13.000,00	-	13.000,00	13.000,00	-	€ 13.000,00	0,00
Wasserleitung	14.752,45	-	14.752,45	14.752,45	-	€ 14.752,45	0,00
Kanalbau	26.986,80	-	26.986,80	26.986,80	-	€ 26.986,80	0,00
Saldo	151.648,03	-	151.648,03	163.004,73	-	163.004,73	-11.356,70

2011							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2011
Zukunftsraum Eferding	6.509,25	-	6.509,25	6.509,25	-	6.509,25	0,00
Freiwillige Feuerwehr Puppig	108.000,00	-	108.000,00	108.000,00	-	108.000,00	0,00
Straßenbau	48.511,97	-	48.511,97	31.423,70	11.356,70	42.780,40	5.731,57
Bauhof, Fahrzeuge	50.000,00	-	50.000,00	50.000,00	-	50.000,00	0,00
Aschachregulierung	7.500,00	-	7.500,00	7.500,00	-	7.500,00	0,00
HWS-Verband Aschachtal	275,00	-	275,00	275,00	-	275,00	0,00
HWS-Verband Eferding	13.000,00	-	13.000,00	13.000,00	-	13.000,00	0,00
Wasserleitung	4.274,34	-	4.274,34	4.274,34	-	4.274,34	0,00
Kanalbau	9.847,76	-	9.847,76	9.847,76	-	9.847,76	0,00
Grundkauf ASZ	51.225,00	-	51.225,00	51.225,00	-	51.225,00	0,00
Erweiterung Kommunalfriedhof	43.979,94	-	43.979,94	43.979,94	-	43.979,94	0,00
Saldo	343.123,26	-	343.123,26	326.034,99	11.356,70	337.391,69	5.731,57

Zur Ausfinanzierung außerordentlicher Finanzierungslücken tätigte die Gemeinde im Haushaltsjahr 2009 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 236.400 und löste die Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 170.000 auf. Wie die Tabelle zeigt, waren die Gemeindeverantwortlichen seither bemüht, die außerordentlichen Vorhaben den Bestimmungen der §§ 80 und 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend abzuwickeln.

Die außerordentlichen Gesamteinnahmen 2009 bis 2011 in Höhe von € 1.109.183 setzten sich wie folgt zusammen:

Bedeckungsmittel AOH 2009-2011



Das Diagramm zeigt, dass es der Gemeinde im Vergleichszeitraum nicht möglich war, aus dem ordentlichen Haushalt Eigenmittel zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben aufzubringen. Wie der Mittelfristige Finanzplan belegt, wird dies aufgrund unverändert prekärer Finanzlage auch in Hinkunft nicht möglich sein. Die Gemeinde wird bei der Abwicklung ihrer zukünftigen außerordentlichen Vorhaben demnach weitestgehend von der Gewährung von Förderungsmitteln abhängig sein, weshalb einer gesicherten Finanzierung besondere Bedeutung zukommt.

Entsprechend dem vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2011 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2012 sind Einnahmen und Ausgaben bei folgenden außerordentlichen Vorhaben vorgesehen:

VA 2012							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2012
Freiwillige Feuerwehr Popping	50.000	-	50.000	50.000	-	50.000	0
Ank. Caritas-Kindergartengebäude	24.900	-	24.900	24.900	-	24.900	0
Straßenbau	33.500	-	33.500	29.500	-	29.500	4000
HWS-Verband Eferding	6.700	-	6.700	6.700	-	6.700	0
Wasserleitung	14.700	-	14.700	14.700	-	14.700	0
Kanalbau	13.500	-	13.500	13.500	-	13.500	0
Saldo	143.300	-	143.300	139.300	-	139.300	4000

Nicht zuletzt im Hinblick auf die angespannte Finanzlage ist weiterhin sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung in Angriff genommen werden. Um zusätzliche Haushaltsbelastungen durch Vorfinanzierungskosten von vornherein zu vermeiden ist darauf zu achten, dass die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abgestimmt sind bzw. Realisierungszeitpunkt der Baumaßnahme und Einlangen der Bedeckungsmittel möglichst eng beieinander liegen. Bei der Aufnahme neuer Finanzschulden ist entsprechende Zurückhaltung zu üben.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Rechnungsjahr 2011 schienen finanzielle Bewegungen bei elf außerordentlichen Vorhaben auf. Einnahmen von € 343.123 standen Ausgaben von € 337.392 gegenüber, sodass sich ein Sollüberschuss von € 5.732 errechnete. Ausgaben in Höhe von € 75.025,

deren Bedeckung durch Förderungs- bzw. Bedeckungsmittel in Folgejahren gesichert ist, waren durch vorläufige Rücklagenentnahmen vorfinanziert:

Vorhaben	Abgang	Vorfinanzierung	gesicherte Förderungs-/Bedeckungsmittel
Ankauf KLF-A für FF Puppig	€ 50.000	Entnahme aus Kanalrücklage	BZ € 50.000
Hochwasserschutz Sandbach	€ 13.000	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	BZ € 46.270
Grundkauf ASZ	€ 12.025	Entnahme aus Wasserrücklage	kalkulierter Gebührenüberschuss Abfallbeseitigung

Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) für die FF Puppig

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 20.9.2007 erstellte der Gemeinderat in der Sitzung am 8.11.2007 einen Finanzierungsvorschlag für den Ersatzankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Puppig sowie die Einbringung eines Antrages auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Letztmalig mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 3.6.2011⁴¹ wurde der Gemeinde für den Fahrzeugankauf eine Finanzierungsmöglichkeit auf Normkostenbasis € 93.400 bekannt gegeben. Nicht in der Finanzierungsdarstellung beinhaltet waren die Kosten der Pflichtausrüstung von € 8.062. Diese sollten nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden bzw. allfällige zusätzliche Ausrüstungsgegenstände aus Eigenmitteln der Feuerwehr finanziert werden. Dieser Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 7.7.2011 beschlossen.

Der Fahrzeugankauf verursachte schlussendlich Gesamtkosten von € 110.159.

Finanzierungsmittel	genehmigter FinPlan	tatsächliche Bedeckungsmittel
Landeszuschuss LFK	€ 30.000	€ 30.000,00
Bedarfszuweisung	€ 63.400	€ 13.400,00
Beitrag FF Puppig		€ 12.376,00
Abwicklung über ord. HH		€ 4.383,40
Summe		€ 60.159,40
Zwischenfin. durch Rücklage		€ 50.000,00
Gesamtsumme	€ 93.400	€ 110.159,40

Die Finanzierung des laut Finanzierungsplan an sich von der Freiwilligen Feuerwehr bereitzustellenden Betrages von € 4.383 im Rahmen des ordentlichen Gemeindehaushaltes wurde von der Aufsichtsbehörde bei der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2011 nicht anerkannt.⁴²

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan bildet die verbindliche Grundlage für die finanzielle Abwicklung eines Vorhabens. Die Gemeinde hat dies hinkünftig zu beachten.

In der Sitzung am 24.6.2010 entschied der Gemeinderat über die Auftragsvergabe. Drei Bieter waren zur Angebotslegung eingeladen. Zwei eingelangte Angebote mit Angebotssummen von € 111.840 und € 114.120 lagen der Vergabeentscheidung zu Grunde. Entsprechend dem Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll ging nach eingehender Prüfung der eingelangten Unterlagen und nach Beurteilung weiterer Kriterien der Bieter mit dem teureren Angebot als Bestbieter hervor. Im Zuge einer Nachverhandlung mit dem Bestbieter ergab sich abzüglich Sondernachlass und Skonto schlussendlich ein Angebotspreis von € 108.000.

⁴¹ IKD(Gem)-311058/164-2011-Kep

⁴² sh. IKD(Gem)-311058/177-2012-Kep vom 13.6.2012

Weder in den vorgelegten Unterlagen noch im Gemeinderatsprotokoll waren die Gründe für die Bestbieterentscheidung festgehalten, weshalb auch nicht objektiv nachvollzogen werden konnte, ob die Grundsätze eines fairen und lauterer Wettbewerbes sowie einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung gewahrt waren.

Der Gemeinde wird dringend empfohlen, hinkünftig den gesamten Verfahrensablauf bis hin zur Vergabeentscheidung entsprechend transparent zu dokumentieren, was nicht zuletzt auch für den Fall allfälliger Auskunftsbegehren von nicht zum Zug gekommenen Bietern von wesentlicher Bedeutung ist.

Ankauf eines Motorkarrens

Ein Totalschaden infolge eines Verkehrsunfalls erforderte im Jahr 2009 die Ersatzanschaffung eines Motorkarrens, wofür das Amt der Oö. Landesregierung mit Erledigung vom 25.11.2009⁴³ eine Finanzierungsmöglichkeit über einen Kostenrahmen von € 70.464 bekannt gab.

Die tatsächlichen Gesamtkosten beliefen sich für das Fahrzeug (einschließlich Zusatzausrüstung) auf € 71.894. Die Ausfinanzierung des Fahrzeugankaufes erfolgte im Rechnungsjahr 2011 mit Flüssigmachung der Bedarfszuweisung.

Finanzierungsmittel	genehmigter FinPlan	tatsächliche Bedeckungsmittel
Bedarfszuweisung	€ 50.000	€ 50.000,00
Anteilsbetrag ord. HH	€ 20.464	-----
Rücklagenentnahme	-----	€ 21.893,99
Gesamtsumme	€ 70.464	€ 71.893,99

Auf Basis von vier Vergleichsangeboten beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 19.10.2009 die Vergabe des Lieferauftrages an den Billigstbieter.

Straßenbauprogramm 2008 bis 2012

Für das Straßenbauprogramm 2008 bis 2012 liegt folgender genehmigter Finanzierungsplan⁴⁴ (in Euro) vor:

	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Anteil OH	142.800	103.600	93.200	58.700		398.300
LZ	25.000	22.200	19.900	10.600		77.700
BZ		20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
Summe	167.800	145.800	133.100	89.300	20.000	556.000

Nachdem Popping seit dem Finanzjahr 2010 Abgangsgemeinde ist und keine Eigenmittel für außerordentliche Maßnahmen bereitstellen kann, forderte die Aufsichtsbehörde in ihrem Schreiben vom 8.6.2011⁴⁵, nachdem Darlehensaufnahmen für Straßenbauten als nicht rentabel eingestuft wurden, die Reduzierung des Investitionsvolumens auf die dringendsten Straßenbauvorhaben und die Anpassung der Baumaßnahmen an die finanziell verfügbaren Mittel.

Die Finanzierung der Ausgaben für das Straßenbauprogramm 2008 bis 2012 (in Euro) stellt sich wie folgt dar:

	2008	2009	2010	2011	VA 2012
Ausgaben	190.475,11	110.051,68	59.732,48	31.423,70	29.500
Einnahmen					
Anteil OH	46.961,76				
Rücklagen	93.300,00	9.622,14			

⁴³ IKD(Gem)-311058/147-2009-Kep

⁴⁴ sh. IKD(Gem)-311058/146-2009-Wö vom 18.11.2009

⁴⁵ IKD(Gem)-311058/165-2011-Kep

Interessenten	10.213,35	13.485,79	18.800,31	8.511,97	9.500
Landesbeihilfe	40.000,00	25.000,00		20.000,00	
BZ		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000
Darlehen		41.943,75	9.575,47		
Grundverkauf					4.000
Gesamt	190.475,11	110.051,68	48.375,78	48.511,97	33.500
Abg./Übersch.			-11.356,70	+11.356,70	+4.000

Die Zusammenstellung belegt, dass die Gemeinde das Investitionsvolumen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt hat und auch weitere Darlehensaufnahmen unterblieben sind.

In der Sitzung am 25.8.2011 beschloss der Gemeindevorstand die Vergabe der Belagsanierungsarbeiten für das Bauvorhaben Altenheimstraße Leumühle. Vergleichsangebote konnten in den vorgelegten Unterlagen nicht vorgefunden werden. Für die Staubfreimachungen und Belagsanierungen Behamstraße, Baunweg, Exlweg und Dichtlstraße in den Jahren 2009 und 2010 lagen jeweils drei Vergleichsangebote vor.

Unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind der Direktvergabe auch weiterhin unverbindliche Preisauskünfte mehrerer Unternehmer zugrunde zu legen.

Schlussbemerkung

Popping ist eine im Wesentlichen recht gut geführte Gemeinde. Sie verfügt hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben grundsätzlich über eine ausreichende Personalausstattung.

Die Finanzlage ist als sehr prekär zu beurteilen. Die Gemeinde verfügt trotz eigentlich ansprechender Finanzkraft nicht mehr über das finanzielle Leistungsvermögen um die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung sind demnach mit dem Ziel zu verstärken, den ordentlichen Haushaltsausgleich mittelfristig wieder herzustellen.

Die Gemeindeverantwortlichen waren grundsätzlich um eine an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientierte Gebarungsführung bemüht. Vor allem aber im Bereich des Förderungswesens besteht die Notwendigkeit, den Sparsamkeitsgrundsatz zu forcieren.

Für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit im Zuge der Prüfung wird dem Bürgermeister sowie den Bediensteten der Gemeinde gedankt.

Im Rahmen der Schlussbesprechung am 30.11.2012 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Eferding, am 22. November 2012

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Michael Slapnicka

Der Prüfer:

Andreas Wenzl